

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Constructor University
Ggf. Standort	Bremen-Grohn

Studiengang 01	International Business Administration	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B. A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2024	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	100	Pro Semester <input type="checkbox"/>
		Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	EVALAG (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Zuständige Referentin	Nathalie Heck
Akkreditierungsbericht vom	28.03.2024

Studiengang 02	Industrial Engineering and Management	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B. Sc.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2024	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	100	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	5
Studiengang 01: International Business Administration (B. A.)	5
Studiengang 02: Industrial Engineering and Management (B. Sc.).....	6
Kurzprofil der Hochschule und der Studiengänge	7
Studiengang 01: International Business Administration (B. A.)	7
Studiengang 02: Industrial Engineering and Management (B. Sc.).....	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	9
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	11
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	11
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	11
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	12
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	12
Modularisierung (§ 7 MRVO)	13
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	13
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	14
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	14
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	15
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	16
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	16
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	16
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	16
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	24
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	24
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	35
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	36
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	39
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	41
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	45
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	53

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	55
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) ..	55
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	58
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	58
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	60
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	63
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	63
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	63
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)...	63
3 Begutachtungsverfahren	64
3.1 Allgemeine Hinweise	64
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	65
3.3 Gutachtergremium	65
4 Datenblatt.....	66
4.1 Daten zum Studiengang.....	66
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	70
5 Glossar.....	72

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: International Business Administration (B. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 02: Industrial Engineering and Management (B. Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofil der Hochschule und der Studiengänge

„Ein multidisziplinärer, ganzheitlicher Ansatz sowie die Auseinandersetzung mit modernen digitalen Technologien und Herausforderungen sind die wesentlichen Charakteristika der Constructor University. Sie sind die Grundlage für die Entwicklung und Förderung akademischer Exzellenz, intellektueller Kompetenzen und gesellschaftlichen Engagements. Ziel ist das Vermitteln von beruflicher und wissenschaftlicher Qualifikation für die Führungskräfte von morgen, um ihnen das Wirken für eine nachhaltige und friedliche Zukunft zu ermöglichen.“

Diesem Leitbild fühlt sich die Constructor University seit ihrer Gründung als International University Bremen im Jahr 2001 verpflichtet und hat daraus drei Kernziele abgeleitet, die den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages genannten Zielen von Hochschulbildung, nämlich der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und der Persönlichkeitsentwicklung Rechnung tragen sollen:

1. Akademische Exzellenz (gute Lehre inkl. Interdisziplinarität und Forschungsnähe, Studierbarkeit)
2. Persönlichkeitsentwicklung (Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, interkulturelle Kompetenz)
3. Arbeitsweltbefähigung (fachliche Kompetenz, überfachliche Kompetenz)

Studiengang 01: International Business Administration (B. A.)

Der englischsprachige Online-Studiengang International Business Administration (B. A.) richtet sich an Studieninteressierte aus aller Welt, die sich mit Geschäftsaktivitäten, Management oder Unternehmertum in einem internationalen Kontext befassen wollen. Der Studiengang deckt alle wesentlichen Bereiche der internationalen Wirtschaft und des Managements ab und verbindet theoretisches Wissen, praktische Anwendung und wissenschaftliche Methoden. Die Kombination von Betriebs- und Volkswirtschaftslehre im ersten Studienjahr ermöglicht es den Studierenden, die Wechselwirkungen zwischen den Aktivitäten der einzelnen Unternehmen und ihrem wirtschaftlichen Umfeld zu verstehen. Kernthemen der internationalen Betriebswirtschaftslehre, wie beispielsweise E-Commerce, Unternehmertum und Innovation, internationales strategisches Management, Projektmanagement, Marketing sowie Organisations- und Personalmanagement, werden im zweiten Jahr vermittelt. Das letzte Jahr des Studiengangs ermöglicht es den Studierenden, ihr Profil zu schärfen, indem sie durch die Wahl geeigneter Spezialisierungsmodule ihr Wissen aus dem zweiten Studienjahr vertiefen können.

Die Studierenden der Constructor University haben die Wahl, sich auf den Studiengang International Business Administration (B. A.) zu spezialisieren oder ihr Studium mit einem anderen Studiengang der Constructor University als Nebenfach zu kombinieren, welches ebenfalls online angeboten wird. Hierfür stehen den Onlinestudierenden derzeit das Nebenfach Data Science und Industrial Engineering and Management zur Auswahl.

Studiengang 02: Industrial Engineering and Management (B. Sc.)

Studierende des englischsprachigen Online-Studiengangs Industrial Engineering and Management (B. Sc.) lernen, wie sie sich an neue digitale Technologien und Trends sowie an globale gesellschaftliche Herausforderungen anpassen können. Der Studiengang umfasst Themen wie Verfahrenstechnik, Operations Research, Supply Chain Management, Engineering Design, Logistik und Projektmanagement. Während des Studiums werden die Studierenden mit den Grundlagen der betriebswirtschaftlichen Funktionen aus Ingenieur- und Managementperspektive vertraut gemacht. Sie lernen, Prozesse und Ressourcen zu optimieren sowie internationale Unternehmen und Projekte zu managen. Der Studiengang ist laut Selbstbericht besonders interessant für Studienanfänger:innen, die sich für Produktions- und Vertriebsprozesse in verschiedenen Branchen und deren Organisation in multinationalen Unternehmen interessieren und anschließend an das Studium an der Schnittstelle zwischen Technik und Management arbeiten möchten. Der Entwurf von effizienten Systemen und die Optimierung von Prozessen gehört ebenso zu den grundlegenden Fähigkeiten, welche durch das Studium vermittelt werden.

Die Studierenden der Constructor University haben die Wahl, sich auf den Studiengang Industrial Engineering and Management (B. Sc.) zu spezialisieren oder ihr Studium mit einem anderen Studiengang der Constructor University als Nebenfach zu kombinieren, welches ebenfalls online angeboten wird. Hierfür stehen den Onlinestudierenden derzeit das Nebenfach Data Science und International Business Administration zur Auswahl.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Unter den Gutachtenden, die bereits z. T. im Rahmen der Erstakkreditierung der Präsenzstudiengänge Teil der Gutachtendengruppe waren, hat sich der positive Eindruck aus der Erstakkreditierung der Präsenzstudiengänge auch in der Begutachtung der Online-Studiengänge bestätigt. Da sich die Constructor University mit den hier zur Akkreditierung vorgelegten Studiengängen sehr eng an die bereits vor einiger Zeit eingeführten und seither erfolgreich durchgeführten Präsenzstudiengänge hält, sind nach Ansicht der Gutachtenden einige Vorteile für die Online-Durchführung zu erwarten. So hat sich das Curriculum nicht nur als marktgängig erwiesen, sondern ist auch dokumentiert studierbar. Inzwischen dürfte auch fakultätsseitig die Kompetenzbildung gut auf die Studienangebote ausgerichtet sein. Dies gilt auch für Materialien aus der Präsenzlehre, die nun in geeigneter Weise in die Online-Lehre überführt werden können.

Darüber hinaus gehen die Gutachtenden davon aus, dass inzwischen – nicht zuletzt aufgrund der Anforderungen der Coronazeit – die erforderliche Digitalkompetenz für die Vermittlung der spezifisch relevanten Lehrinhalte gut entwickelt ist. Hierbei beindruckt auch die professionelle mediale Infrastruktur in den eigens für die Online-Lehre eingerichteten Aufnahme- und Übertragungsstudios sowie die Kompetenz der dort agierenden Medienexpert:innen, die die Professor:innen sowie externen Dozent:innen unterstützen.

Einen weiteren Vorteil für die zukünftigen Studierenden der Studiengänge sehen die Gutachtenden auch darin, dass die Ausbildung in den gleichnamigen Präsenzstudiengängen bereits unter der Zielgruppe international orientierter Studierender ein gutes Image besitzt, insbesondere auch im Hinblick auf die Employability. Dies dürfte sich auch von Beginn an – und insbesondere zu Beginn – auf die Reputation der Online-Studiengänge positiv auswirken und das Risiko, einen unpassenden Hochschulanbieter im Hinblick auf Online-Studiengänge zu wählen, aus der Sicht der Studierenden minimieren.

Mit Blick auf die Entscheidung zur Akkreditierung haben die Gutachtenden keinen Bedarf Auflagen auszusprechen, sie möchten aber folgende Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Studiengänge geben:

In den Studiengängen wird u. a. die Vermittlung von Führungskompetenzen determiniert. Um dies zu gewährleisten, sollte die Hochschule die Curricula sowie die Umsetzung der Online-Lehre im Hinblick auf die Ausbildung von Führungskompetenzen in den Studiengängen überprüfen und diese ggf. stärker daran ausrichten.

Die Gutachtenden sind sich sicher, dass die Hochschule die Arbeitsbelastung gerade auch vor dem Hintergrund der Neuaufnahme der Studiengänge und den Gegebenheiten des Online-Studiums im Blick hat. Die Hochschule sollte jedoch insbesondere die Arbeitsbelastung der Module

mit zusammengesetzten Prüfungen und zusätzlichen Studienleistungen im Studiengang Industrial Engineering and Management (B. Sc.) unter Hinzuziehung der Studierenden überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Aufgrund der Aktualität der Thematik sollte das Thema *Artificial Intelligence* in den Curricula beider Studiengänge stärker abgebildet werden, insbesondere im Rahmen der Pflichtmodule.

Die Hochschule sollte die Entwicklungen im Bereich *Artificial Intelligence* außerdem zukünftig beachten und Leitlinien zum Umgang in Studium und Lehre formulieren.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Beide Studiengänge sind als erste berufsqualifizierende Regelabschlüsse eines Hochschulstudiums konzipiert und sehen entsprechend Teil I § 4 der Rahmenprüfungsordnung (*Policies of Undergraduate Studies*) eine Regelstudienzeit von jeweils sechs Semestern (in Vollzeit) vor und erfordern jeweils den Erwerb von 180 ECTS-Leistungspunkten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Beide Studiengänge sehen die Anfertigung einer Bachelorarbeit im Rahmen von zwölf ECTS-Leistungspunkten vor, wobei gemäß der Modulbeschreibungen drei zusätzliche ECTS-Leistungspunkte für die Teilnahme an einem begleitenden Seminar vergeben werden. In den Modulbeschreibungen wird auch erläutert, dass die Studierenden im Rahmen der Bachelorarbeit ein Problem aus dem Fach selbstständig und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden innerhalb einer vorgegebenen Frist bearbeiten müssen. Der Hochschule wird empfohlen, dies auch in der Rahmenprüfungsordnung (*Policies of Bachelor Studies*) zu spezifizieren. In Teil II § 6 der Rahmenprüfungsordnung wird zudem darauf hingewiesen, dass Studierende für Bachelorarbeiten in Online-Studiengängen grundsätzlich zehn ECTS-Leistungspunkte erwerben.¹ Aufgrund der einschränkenden Formulierung („in general“) stellt diese Angabe keinen Widerspruch zu den im Selbstbericht und in den Modulbeschreibungen genannten 12 ECTS-Leistungspunkten für die Bachelorarbeit dar, sollte jedoch angepasst werden, um Missverständnisse zu vermeiden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung: Die Hochschule sollte in der Rahmenprüfungsordnung erläutern, dass die Bachelorarbeit die selbstständige und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem Problem aus

¹ Siehe Policies of Bachelor Studies, v5.1, , S. 11: “In general, in order to graduate, students have to submit a Bachelor thesis of 12 ECTS credit points, or 10 ECTS credit points, respectively, in online Bachelor programs.”

dem jeweiligen Fach innerhalb einer vorgegebenen Frist erfordert. Ebenso sollte die Rahmenprüfungsordnung so angepasst werden, dass missverständliche und nicht den Modulbeschreibungen entsprechende Angaben zur ECTS-Leistungspunktzahl bei Bachelorarbeiten in Online-Studiengängen vermieden werden.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Nicht einschlägig, da es sich nicht um Masterstudiengänge handelt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums erhalten die Studierenden des Studiengangs International Business Administration den Abschlussgrad Bachelor of Arts (B. A.) und die Studierenden des Studiengangs Industrial Engineering and Management den Abschlussgrad Bachelor of Science (B. Sc.). Es wird jeweils nur ein Abschlussgrad verliehen; dessen Bezeichnung ist jeweils kongruent zum fachlichen Schwerpunkt des Studiengangs. Die Abschlussdokumente setzen sich zusammen aus einem Abschlusszeugnis (*Final Transcript*) und einem Diploma Supplement. In den für beide Studiengänge eingereichten Diploma Supplements² sind zusätzliche und detaillierte Informationen zum jeweiligen Studienprogramm enthalten. Entsprechende Mustervorlagen liegen zur Begutachtung vor.

Die Hochschule weist im Diploma Supplement unter 4.4 im Rahmen einer Notenverteilungstabelle eine relative Note aus, indem der Notendurchschnitt des obersten Zehntels, des obersten Viertels, der oberen Hälfte, des obersten $\frac{3}{4}$ und des letzten Viertels ausgewiesen und die Anzahl der Graduierten in der jeweiligen Gruppe angegeben werden. Die Constructor University hat sich bei dieser Bemessung an internationalen Vorbildern von vor 2015 orientiert. Aus Gründen der Datenkonsistenz hat sich die Hochschule bewusst gegen die Anpassung an den ECTS Users' Guide von 2015 entschieden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

² Die Diploma Supplements beider Studiengänge entsprechen der aktuellen Fassung von 2018.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Beide Studiengänge sind in Module gegliedert, wie aus den Studien- und Prüfungsplänen (*Study and Examination Plans*) hervorgeht, die in den jeweiligen Programmhandbüchern³ dokumentiert sind. Die Inhalte aller Module sind so bemessen, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters, immer jedoch innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Semestern vermittelt und abgeschlossen werden können. Die Modulbeschreibungen finden sich in den Programmhandbüchern und enthalten Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, den Lehr- und Lernformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -dauer und -umfang) entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), zu den ECTS-Leistungspunkten und zur Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls. Zusätzlich sind in den Modulbeschreibungen Hinweise für eine geeignete Vorbereitung durch die Studierenden aufgeführt.

In den Studiengängen werden auch Studienleistungen verlangt, welche die Hochschule im Rahmen der Überarbeitung des Modulhandbuchs in Anzahl, Art und Umfang/Dauer in den jeweiligen Modulbeschreibungen definiert hat. An dieser Stelle wird auf die Module „Introduction to International Business“ im Modulhandbuch des Studiengangs International Business Administration (B. A.) und „Lean Supply Management“ im Modulhandbuch des Studiengangs Industrial Engineering and Management (M. Sc.) verwiesen, in welchen eine Konkretisierung der Studienleistungen im Zuge der Überarbeitung des Modulhandbuchs versäumt wurde. Die Agentur geht davon aus, dass die Hochschule diese Angaben nachträglich ergänzen wird.

Die unter § 7 Abs. 2 und 3 MRVO aufgeführten Mindestangaben sind somit vollständig in den einzelnen Modulbeschreibungen enthalten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Den einzelnen Modulen beider Studiengänge ist eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zugeordnet. Die Module umfassen standardmäßig fünf oder 7,5 ECTS-Leistungspunkte,

³ Die Begriffe *Programmhandbuch/Programmhandbücher* und *Modulhandbuch/Modulhandbücher* werden im Rahmen dieses Akkreditierungsberichts synonym verwendet.

die übrigen Module 2,5 ECTS-Leistungspunkte. Die Ausnahme hiervon stellt die Bachelorarbeit mit einem Umfang von zwölf ECTS-Leistungspunkten dar, mit drei zusätzlichen ECTS-Leistungspunkten für die Teilnahme an einem begleitenden Seminar. Das Bachelorarbeitsmodul umfasst somit insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte. In beiden Studiengängen werden pro Semester 30 ECTS-Leistungspunkte zugrunde gelegt, sodass innerhalb der Regelstudienzeit von sechs Semestern die insgesamt erforderlichen 180 ECTS-Leistungspunkte erworben werden können. In der Rahmenprüfungsordnung (*Policies für Bachelor Studies*, Teil I § 6) ist geregelt, dass ein ECTS-Leistungspunkt einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 Zeitstunden entspricht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Anerkennungs- und Anrechnungsregeln sind in Teil III § 9 der Rahmenprüfungsordnung (*Policies for Bachelor Studies*) geregelt. Leistungen, die vor oder während des Studiums an anderen Hochschulen erworben wurden, werden an der Constructor University anerkannt, wenn sie sich in den Inhalten, den Lernzielen, dem Umfang und dem akademischen Niveau nicht signifikant von den entsprechenden Modulen an der Constructor University unterscheiden. Die fachliche Verantwortung für die Entscheidung darüber liegt bei der:dem Studiengangsleiter:in (*Study Program Chair, SPC*), wobei eine Ablehnung von der Hochschule zu begründen ist. Bei einer ausreichenden Menge an anzuerkennenden bzw. anzurechnenden ECTS-Leistungspunkten (*Transfer Credit Points* bzw. *Non-Academic Achievements*) ist es möglich, in ein höheres Semester eingestuft zu werden. Die Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen kann bis zu 50% der für einen Abschluss benötigten ECTS-Leistungspunkte ersetzen und erfordert die Gleichwertigkeit der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten gegenüber den zu ersetzenden Modulen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurde das Konzept der Online-Studiengänge im Gegensatz zu den Präsenzstudiengängen ausführlich besprochen. Weitere Themen der Gespräche waren u. a. die Möglichkeiten des Erwerbs sozialer sowie persönlichkeitsentwickelnder Kompetenzen im Online-Modus und die Heterogenität der internationalen Studierendenschaft in Bezug auf Studium und Lehre.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau [\(§ 11 MRVO\)](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Durch das in den Studiengängen zu absolvierende Praktikum erhalten die Studierenden die Möglichkeit praktische Erfahrungen aus erster Hand in einem externen professionellen Forschungsumfeld zu sammeln und ihr Wissen und Verständnis im Kontext einer externen Institution anzuwenden. Das Praktikum soll die Studierenden dazu befähigen, ein berufliches Selbstbild zu entwickeln, indem sie in der Anwendung ihre Interessen, Kenntnisse und Fähigkeiten, aber auch die Relevanz ihres Studienfachs für die Arbeitswelt und die Gesellschaft reflektieren. Studierende sollen ihr berufliches Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen begründen und kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen reflektieren. Darüber hinaus werden im Praktikum zwischenmenschliche Fähigkeiten, die Anwendung verschiedener Forschungsmethoden, Führungskompetenzen und die Beschäftigungsfähigkeit geschult.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: International Business Administration (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte

Der Onlinestudiengang International Business Administration (B. A.) wurde für Studienbewerber:innen aus der ganzen Welt entwickelt, die an Geschäftsaktivitäten, Management oder Unternehmertum in einem internationalen Kontext interessiert sind. Der Fokus des Studiengangs liegt

dabei auf Prozessen sowie Handlungen innerhalb von Organisationen und der Untersuchung, wie Unternehmen in einer globalisierten Welt operieren und ihre Aktivitäten koordinieren. Der Studiengang deckt alle wesentlichen Bereiche der internationalen Wirtschaft und des Managements ab und verbindet theoretisches Wissen, praktische Anwendung und wissenschaftliche Methoden. Die Einzigartigkeit des Studiengangs liegt laut Hochschule in seiner internationalen Ausrichtung und der Möglichkeit, eine globale Perspektive auf Bereiche, wie Unternehmertum, Management, Wirtschaft und Finanzen zu gewinnen. Ein gleichnamiger, akkreditierter Präsenzstudiengang wird bereits an der Constructor University angeboten.

Der Studiengang deckt laut Selbstbericht alle wesentlichen Geschäfts- und Managementbereiche mit internationaler Perspektive ab. Die Studierenden sollen strategische und praktische Perspektiven der Wertschöpfung in einer globalisierten, kulturell vielfältigen und technologiegetriebenen Welt entwickeln. Schwerpunkte sind das Management internationaler Unternehmen, die Integration der Informationstechnologie in alle Geschäftsbereiche sowie der Einfluss des wirtschaftlichen und kulturellen Kontextes auf die Geschäftstätigkeit. Durch die Kombination von Seminaren und Fallstudien sollen die Studierenden ein fundiertes, vergleichendes und kritisches Verständnis gängiger Geschäftspraktiken, Probleme und Werte in einem internationalen, vielfältigen Kontext erwerben. Die Studierenden sollen die analytischen und sozialen Fähigkeiten entwickeln, die erforderlich sind, um als effektive und verantwortungsvolle Manager:innen erfolgreich zu sein und als Mitglieder einer globalen Gesellschaft gesellschaftliche Prozesse maßgeblich mitzugestalten. Die Studierenden sollen auf Basis fundierter fachlicher Kenntnisse und Kompetenzen auf Tätigkeiten in international tätigen Organisationen vorbereitet werden, von kleinen innovativen Start-ups bis hin zu großen multinationalen Unternehmen. Der interdisziplinäre Ansatz der Constructor University soll den Studierenden helfen, die komplexen und sich verändernden Einflüsse, die sich auf das internationale Geschäft auswirken, zu verstehen und sich im Unternehmen effektiv an diese Kräfte anzupassen.

Durch die Aspekte des eigenständigen, selbstgesteuerten Wissenserwerbs sollen die Studierenden auf ein lebenslanges Lernen vorbereitet werden, bei dem insbesondere im Bereich der internationalen Betriebswirtschaftslehre zusätzliche Kenntnisse und Fähigkeiten erworben oder aktualisiert werden. Die Studierenden werden von Anfang an den Herausforderungen des internationalen Geschäfts ausgesetzt. Echte Unternehmen und anspruchsvolle Fallstudien erfordern, dass Studierende lernen, kreative Lösungen zu entwickeln. Durch die Einbindung in eine internationale Online-Community können die Studierenden mit Wissenschaftler:innen und Kommiliton:innen unterschiedlicher Nationalitäten und kultureller Hintergründe zusammenarbeiten und lernen so, in multinationalen Teams zu arbeiten. Mit ihrer vielfältigen und internationalen Studierendenschaft bietet die Constructor University daher laut Selbstbericht ein ideales Umfeld für ein Studium im Bereich International Business Administration.

Ein weiteres Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden auf ihrem Weg zu motivierten, lösungsorientierten, kritisch reflektierenden, verantwortungsbewusst handelnden und weltoffenen Menschen zu begleiten. Diese Phase des Studiums ist sowohl für deutsche als auch für internationale Studierende davon geprägt, dass sie sich in einem erheblich veränderten sozialen und fachlichen Kontext bewegen. Curricular nutzt der Studiengang daher Gruppenarbeiten, um Studierende gezielt an die kulturelle Vielfalt im Studiengang zu gewöhnen. Die Reflexion des eigenen Verhaltens und des Verhaltens anderer, die kritische Auseinandersetzung mit verbalem und non-verbalem Feedback, das Einleiten von Maßnahmen aufgrund solchen Feedbacks beispielsweise im Pitch des Moduls „Entrepreneurship and Innovation“ werden als zentrale Elemente für die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gesehen. Das eigene ethische Verhalten wird genauso behandelt wie ethisches Verhalten von Unternehmen oder im Marketing, woraus wiederum Schlüsse für das eigene Selbst- und Berufsbild gezogen werden können (Module „International Business“, „International Strategic Management“, „Marketing“). Hinzu kommen die Analyse von Zusammenhängen zwischen unternehmerischem Verhalten, Wirtschaftswachstum und politischen Systemen (Module „International Business“, „International Strategic Management“) sowie die Reflexion und Auseinandersetzung mit den Reaktionen auf unethisches Verhalten von Unternehmen in sozialen Medien (Modul „Marketing“). Hieraus ergeben sich sowohl fachliche als auch persönlichkeitsentwickelnde Bezüge. Insbesondere die Ergebnisse der Fallstudien und Rollenspiele motivieren die Studierenden, Prozesse, auch gesellschaftliche Prozesse, mitzugestalten. Durch die Auseinandersetzung mit akademischer Literatur und Fallstudien, das Verfassen eigener Texte nach ethischen und akademischen Richtlinien, die Reflexion des eigenen Verhaltens und des Verhaltens der anderen in Seminaren und Gruppenarbeiten werden außerdem das wissenschaftliche Selbstverständnis, die Professionalität und die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen der Studierenden gestärkt.

Nach dem Abschluss können die Absolvent:innen (Nachwuchs-)Führungsaufgaben in internationalen Unternehmen übernehmen und internationale Masterstudiengänge im Bereich International Business oder Management absolvieren. Mit ihrem klaren Fokus auf das Management von Unternehmen bei internationalen Geschäftsaktivitäten erwerben die Studierenden Arbeitsmarktqualifikationen für Karrieren in einem breiten Spektrum von Unternehmen, insbesondere internationalen und internationalisierten Unternehmen und in Bereichen des Produkt-, Personal- und Innovationsmanagements. In den letzten Jahren haben die Absolvent:innen des Präsenzstudiengangs Praktika und Positionen in einer Reihe namhafter Institutionen angetreten, darunter internationale Konzerne, wie die Robert Bosch GmbH, Deloitte, die FUJIFILM Europe GmbH oder KPMG sowie internationale, kleinere Unternehmen, wie Business Excellence Consulting in den USA oder lokale Unternehmen, wie Diersch & Schröder in Bremen.

Mit Absolvierung des Studiums erlangen die Studierenden demnach Kompetenzen in den folgenden Bereichen:

- **Wissenschaftliche Kompetenz:** Die Absolvent:innen verfügen über theoretische Kenntnisse und praktische Fähigkeiten in den Bereichen Internationale Wirtschaft, Management, Entrepreneurship, E-Business, Rechnungswesen und Finanzen, Volkswirtschaftslehre, Projektmanagement, Internationales Strategisches Management, Organisationstheorien und Personalmanagement.
- **Kompetenzen für eine qualifizierte Berufstätigkeit:** Der Studiengang bereitet die Studierenden mit interpersonellen Fähigkeiten, verschiedenen Forschungsmethoden, Führungsqualitäten und Fähigkeiten, die in das Angebot von Praktika und Start-Ups eingebettet sind, auf eine Berufstätigkeit vor.
- **Persönlichkeitsentwicklung:** Der Studiengang vermittelt den Absolvent:innen Erfahrungen im innovativen Denken, kritische analytische Fähigkeiten, selbstständiges Lernen und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit anderen in einer Teamumgebung.
- **Kompetenzen für soziales Engagement:** Der Studiengang bietet Lernmöglichkeiten in individuellen Settings sowie Lernen in einer Online-Community. Er ermöglicht den Studierenden den Erwerb von Kompetenzen in den Bereichen Organisation, Zeitmanagement, Übernahme von Verantwortung in einem vielfältigen und dezentralen Team sowie die Zusammenarbeit mit Gleichaltrigen und Wissenschaftler:innen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen aus der ganzen Welt.
- **Kommunikative Kompetenzen:** Die Absolvent:innen sind in der Lage, fachspezifische Themen sowohl mündlich als auch schriftlich mit anderen Spezialist:innen im Bereich International Business Administration in einer Online-Umgebung überzeugend zu kommunizieren.
- **Teamarbeit und Projektmanagement:** Die Absolvent:innen sind in der Lage, effektiv in einem (Fern-)Team zu arbeiten und Arbeitsabläufe in komplexen Entwicklungsprojekten zu organisieren.
- **Lernkompetenzen:** Durch den Einsatz von E-Learning-Plattformen und -Technologien haben die Absolvent:innen eine solide Grundlage erworben, die ihnen hilft, ihr eigenes Wissen und ihre eigenen Fähigkeiten einzuschätzen, effektiv zu lernen und mit den neuesten Entwicklungen auf dem sich schnell entwickelnden Gebiet des internationalen Managements Schritt zu halten.
- **Persönliche und berufliche Kompetenzen:** Die Absolvent:innen sind in der Lage, ein berufliches Profil zu entwickeln, berufliche Entscheidungen auf der Grundlage theoretischer und methodischer Kenntnisse zu begründen und ihr Verhalten im Hinblick auf gesellschaftliche Auswirkungen kritisch zu reflektieren.

- Managementkompetenz: Die Absolvent:innen haben fortgeschrittene Wirtschafts- und Managementkenntnisse erworben, die sie befähigen, in einem unternehmerischen Umfeld zu arbeiten.

Die Studierenden der Constructor University haben schließlich die Wahl, sich auf den Studiengang International Business Administration (B. A.) zu spezialisieren oder ihr Studium mit einem anderen Studiengang der Constructor University als Nebenfach zu kombinieren, welches ebenfalls online angeboten wird. Studierende aus anderen Studiengängen haben daher ebenso die Möglichkeit den Online-Studiengang International Business Administration (B. A.) als Nebenfach zu absolvieren. Das Nebenfach International Business Administration (B. A.) gibt den Studierenden die Möglichkeit, ihr im Hauptfach erworbenes Wissen um eine unternehmerische Perspektive zu ergänzen. Die Grundlagen der internationalen Betriebswirtschaftslehre, die in den Modulen des ersten Studienjahres behandelt werden, vermitteln einen geschäftsorientierten Ansatz zur Problemlösung. Die Module des zweiten Studienjahres entwickeln diese Ansätze weiter, indem sie die Perspektive auf den Prozess des Unternehmertums und des Technologiemanagements ausweiten. Mit einem Nebenfach in International Business Administration (B. A.) werden die Studierenden in der Lage sein,

- moderne Theorien in Wirtschaft und Unternehmer:innentum kritisch zu diskutieren und anzuwenden,
- die Prinzipien der Ideenfindung und des Innovationsmanagements zu erklären und zu erörtern, wie sich das politische, wirtschaftliche, soziale und technologische Umfeld auf die Geschäftsfunktionen in einer globalisierten Welt beeinflussen,
- die Grundsätze des Finanz- und Rechnungswesens anwenden, um die finanzielle Leistung von Unternehmen und neuen Unternehmen zu beschreiben und zu bewerten sowie
- ihre Lösungen in Diskussionen mit Fachleuten und Nicht-Fachleuten zu verteidigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Studiengang zeichnet nach Bewertung durch die Gutachtenden eine klare Formulierung der Qualifikationsziele und Lernergebnisse aus. Die Gutachtenden schätzen es, dass auch ein Wert auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gelegt wird, indem trotz des Online-Modus gezielt Schlüsselkompetenzen durch beispielsweise Gruppenarbeiten und das Praktikum gefördert werden sollen. Die Gutachtenden gehen davon aus, dass die Hochschule hierbei im Rahmen ihrer Möglichkeiten handeln wird. Sie hat im Rahmen der Begehung bestätigt, dass sie der „Social Presence“ einen hohen Stellenwert beimisst und in den Online-Studiengängen versucht, „die In-Person-Experience nachzuahmen“.

Die für den Studiengang angegebenen Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind nach Bewertung durch die Gutachtenden für einen Bachelorstudiengang insgesamt grundsätzlich

angemessen und passend gewählt. Die gewählten Ziele und deren Umsetzung im Curriculum entsprechen dem aktuellen Stand von wissenschaftlicher Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Seitens der Gutachtendengruppe erfüllt der Studiengang die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelor-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Industrial Engineering and Management (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Onlinestudiengang Industrial Engineering and Management (B. Sc.) bereitet Studierende für eine Karriere an der Schnittstelle von Management- und Ingenieursfunktionen vor und vermittelt ihnen die Fähigkeit, sich an interdisziplinäre und interkulturelle Umgebungen anzupassen. Der Studiengangstitel macht deutlich, dass der Schwerpunkt neben der Vermittlung der fachlichen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (Rechnungswesen, Internationale Betriebsführung etc.) und des Ingenieurwesens (Produktionstechnik, Konstruktionslehre etc.) besonders in der Integration und Verknüpfung beider Bereiche liegt. Die Einzigartigkeit des Studiengangs liegt laut Hochschule daher in dieser Integration von Technik und Management, sodass insbesondere Themen, wie Supply Chain Management, Logistik, Produktionsplanung und -steuerung, Projektmanagement, Prozessmanagement und Operations Research behandelt werden. Der Studiengang deckt die wichtigsten Rahmenbedingungen, Konzepte und Werkzeuge des Wirtschaftsingenieurwesens ab, die für den Entwurf, die Planung, die Steuerung und das Management industrieller Systeme erforderlich sind, und bereitet so die Absolvent:innen auf eine erfolgreiche Karriere in der Industrie vor. Ein gleichnamiger, akkreditierter Präsenzstudiengang wird bereits an der Constructor University angeboten.

Im Studiengang wird ein großer Wert auf die interdisziplinäre Verknüpfung der unterschiedlichen Kerngebiete des Industrial Engineerings gelegt. Die Studierenden lernen, Prozesse und Ressourcen zu optimieren sowie internationale Firmen und Projekte zu managen. Sie lernen, sich an die neuen digitalen Technologien und Trends sowie an die globalen Herausforderungen anzupassen. Die Studierenden erwerben einschlägige Kenntnisse im Bereich Industrial Engineering; sie lernen, industrielle Systeme zu entwerfen, zu analysieren und zu optimieren, industrielle Prozesse

zu modellieren und zu verbessern, Simulationsstudien durchzuführen und praktische Empfehlungen abzuleiten.

Die bereits vorgenannten Qualifikationsziele dienen auch der Persönlichkeitsentwicklung, indem sie die Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenzen fördern. Hervorzuheben sind jene angestrebten Lernergebnisse, die auf Problemlösungskompetenzen, Reflexion und Selbstreflexion, Verantwortung für die eigene Entwicklung, Gruppen und die Gesellschaft, ethisches Verhalten und Kommunikation abzielen. Viele Module erfordern die kritische Diskussion des eigenen Verhaltens, des Verhaltens anderer sowie das gemeinsame Lösen von Problemen in Gruppen, was Selbst- und Sozialkompetenzen fördern soll. Durch die Einbindung in ein internationales Online-Ökosystem haben die Studierenden die Möglichkeit, mit Menschen unterschiedlicher Nationalitäten und kultureller Hintergründe zusammenzuarbeiten und so zu lernen, in multinationalen Teams zu arbeiten.

Das zentrale fachliche Qualifikationsziel ist die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Tätigkeit in modernen Industrien der Digitalisierung und der Informationstechnologie oder zur Aufnahme eines Masterstudiums des Wirtschaftsingenieurwesens. Durch die Einbeziehung von Management- und Ingenieurmodulen erhalten Absolvent:innen des Studiengangs ein breites Spektrum an Erwerbsmöglichkeiten. Absolvent:innen qualifizieren sich insbesondere für Aufgaben in den Bereichen Logistik, Supply Chain Management, Fertigung, Produktion und Automatisierung, Prozessoptimierung, Informationstechnologie, Einkauf, Marketing Vertrieb, aber auch für Aufgaben in anderen Berufsfeldern. Die Karrierewege für Absolvent:innen sind vielseitig. Sie reichen von Spezialisierungen als Expert:innen in der Produktionslogistik über Projektmanagementkarrieren in verschiedenen Bereichen bis hin zu Beratung, Consulting und Controlling oder Audit. Laut Selbstbericht zielt jedes einzelne angestrebte Lernergebnis dieses Studiengangs entweder auf die praktische Anwendung des Erlernten oder auf für die Erwerbstätigkeit wichtige persönliche Charakteristika (z. B. Problemlösungskompetenzen, kritische Analyse, Verantwortung in diversen, multidisziplinären Teams, Kommunikation, Verantwortung für die eigene professionelle Entwicklung, Einhalten und Vertreten professioneller Standards). Im Zentrum der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit steht das Pflichtpraktikum im fünften Semester. Studierende arbeiten in ihren Praktika an Industrieprojekten und lernen, industrielle Probleme zu analysieren und Lösungen für reale industrielle Situationen zu finden.

Mit Absolvierung des Studiums erlangen die Studierenden demnach Kompetenzen in den folgenden Bereichen:

- fachliche Wirtschaftsingenieurwesen- und Managementkompetenz: Die Absolvent:innen kennen die Grundlagen des Wirtschaftsingenieurwesens und sind in der Lage sein, industrielle

Systeme zu entwerfen, zu planen, zu steuern und zu verwalten. Sie sollen dazu befähigt werden, komplexe Problemstellungen zu analysieren, zu strukturieren und mit relevanten Methoden des Wirtschaftsingenieurwesens zu bearbeiten.

- kommunikative Kompetenz: Die Absolvent:innen sind in der Lage, fachspezifische Themen in Wort und Schrift gegenüber anderen Expert:innen oder Kund:innen überzeugend vermitteln zu können.
- Teamarbeit und Projektmanagementkompetenz: Die Absolvent:innen sind in der Lage, effektiv in einem (Remote-)Team zu arbeiten und Arbeitsabläufe in komplexen Entwicklungsvorhaben zu organisieren.
- Lernkompetenz: Die Absolvent:innen haben eine solide Grundlage erworben, die es ihnen ermöglicht, ihre eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten einzuschätzen, effektiv zu lernen und mit den neuesten Entwicklungen auf dem sich schnell entwickelnden Gebiet des Wirtschaftsingenieurwesens Schritt zu halten..
- persönliche und berufliche Kompetenz: Die Absolvent:innen sind in der Lage, ein berufliches Profil zu entwickeln, berufliche Entscheidungen auf der Grundlage theoretischer und methodischer Kenntnisse zu begründen und ihr Handeln im Hinblick auf gesellschaftliche Auswirkungen kritisch zu reflektieren.
- Managementkompetenz: Die Absolvent:innen verfügen über fortgeschrittene Wirtschafts- und Managementkenntnisse, die sie befähigen, in einem unternehmerischen Umfeld zu arbeiten.

Die Studierenden der Constructor University haben schließlich die Wahl, sich auf den Studiengang Industrial Engineering and Management (B. Sc.) zu spezialisieren oder ihr Studium mit einem anderen Studiengang der Constructor University als Nebenfach zu kombinieren, welches ebenfalls online angeboten wird. Studierende aus anderen Studiengängen haben daher ebenso die Möglichkeit den Online-Studiengang Industrial Engineering and Management (B. Sc.) als Nebenfach zu absolvieren. Das Nebenfach Industrial Engineering and Management (B. Sc.) gibt den Studierenden die Möglichkeit, ihr im Hauptfach erworbenes Wissen um einige der wichtigsten ingenieurwissenschaftlichen Rahmenwerke, Konzepte und Werkzeuge, die für den Entwurf, die Planung und die Kontrolle industrieller Systeme notwendig sind, zu ergänzen. Mit einem Nebenfach in Industrial Engineering and Management (B. Sc.) werden die Studierenden in der Lage sein,

- Kenntnisse in den Bereichen Technik und Logistik anzuwenden, um Probleme auf dem Gebiet des Wirtschaftsingenieurwesens zu identifizieren, zu formulieren und zu lösen,
- aktuelle akademische Techniken und Fertigkeiten sowie moderne ingenieurwissenschaftliche Werkzeuge anzuwenden, die für die industrielle Praxis notwendig sind (z. B. ABC/XYZ-Analyse, Prozessmodellierung und Simulation, Methoden der Bedarfsprognose, CAD-Zeichnungen),

- Lösungen für reale industrielle Situationen unter Anwendung von Prinzipien der Logistik und des Supply Chain Managements (wie in Fallstudien und Beispielen im Unterricht gezeigt) zu finden und
- ein System oder einen Prozess zu entwerfen, um die gewünschten Anforderungen innerhalb realistischer Grenzen zu erfüllen, z. B. innerhalb ökonomischer, ökologischer, sozialer, gesundheitlicher, sicherheitstechnischer sowie nachhaltigkeitsbezogener Grenzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Struktur der Studiengänge folgt einem innovativen und studierendenzentrierten Modularisierungsschema, dem 4C-Modell. Es gruppiert die disziplinären Inhalte des Studiums Studiengangs in die drei übergreifenden Themenbereichen CHOICE/CORE/CAREER nach Studienjahren, während der universitätsweite CONSTRUCTOR-Track den multidisziplinären Inhalten, Methoden sowie intellektuellen Fähigkeiten gewidmet und über alle drei Studienjahre hinweg integriert ist.

Das erste Studienjahr ist geprägt durch ein hochschulspezifisches Angebot an fachlicher Ausbildung, das auf den Eingangsqualifikationen der Studierenden aufbaut und diese erweitert. Die Studierenden wählen Einführungsmodule im Umfang von insgesamt 45 ECTS-Leistungspunkten aus dem CHOICE-Bereich, wovon 15 bis 45 ECTS-Leistungspunkte auf das angestrebte Hauptfach entfallen. Es besteht nämlich zudem die Möglichkeit Module aus anderen Studiengängen zu wählen. Bei Erwerb von 30 ECTS-Leistungspunkten innerhalb eines bestimmten Studiengangs im ersten und zweiten Studienjahr ist es außerdem möglich, diesen als Nebenfach zu absolvieren. Ein einzigartiges Merkmal der Studiengangsstruktur ist weiterhin, dass sie den Studierenden ermöglicht, ihr Hauptfach nach der Zulassung an der Constructor Universität zu wählen. Das Team des Academic Advising Services bietet allen Bachelorstudierenden eine Studienberatung an.

Im zweiten Studienjahr belegen die Studierenden insgesamt 45 ECTS-Leistungspunkte aus einer Auswahl von vertiefenden, fachspezifischen CORE-Modulen. Aufbauend auf den einführenden

CHOICE-Modulen und unter Anwendung der bereits erworbenen Methoden und Fähigkeiten zielen diese Module darauf ab, das kritische Verständnis der Studierenden für die wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden in ihrem Hauptfach im Hinblick auf den aktuellen Stand des Wissens und der besten Praxis zu erweitern.

Im dritten Studienjahr bereiten sich die Studierenden auf ihre berufliche Laufbahn vor und treffen Entscheidungen für die Zeit nach dem Studienabschluss. Sie erkunden die Möglichkeiten, die ihren Interessen entsprechen, und sammeln Berufserfahrung, indem sie ein Pflichtpraktikum absolvieren. Die Studierenden absolvieren außerdem 15 ECTS-Leistungspunkte in studiengangspezifischen oder studiengangbezogenen Vertiefungsmodulen, um ihr Wissen zu festigen und den aktuellen Stand der Forschung in ihren Interessensgebieten kennenzulernen.

Im dritten Studienjahr wird auch die Bachelorarbeit geschrieben. Im Rahmen des Bachelormoduls wenden die Studierenden die in ihrem Studienfach erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden an, um sich in konkrete Forschungsthemen einzuarbeiten – von der Identifikation geeigneter (kurzfristiger) Forschungsprojekte, vorbereitender Literaturrecherchen, der Durchführung der disziplinspezifischen Forschung bis hin zur Dokumentation, Diskussion und Interpretation der Ergebnisse. Mit der Bachelorarbeit weisen die Studierenden die Beherrschung der Inhalte und Methoden ihres fachspezifischen Forschungsgebietes nach. Darüber hinaus zeigen die Studierenden die Fähigkeit, ein klar definiertes Problem mit wissenschaftlichen Ansätzen, in einem zeitlich definierten Rahmen zu analysieren und zu lösen sowie eine kritische Reflexion des Status quo in der wissenschaftlichen Literatur und die originelle Entwicklung eigener Ideen. Mit der Genehmigung der Betreuerin/des Betreuers kann die Bachelorarbeit auch interdisziplinär angelegt sein. Die Hochschule ermutigt die Studierenden, während ihres Studiums über ihre Disziplin hinauszugehen. Dies gilt z. B. für Bachelorarbeiten, die sich technischen Themen aus einer ökonomischen Perspektive nähern. Dabei werden diese auch oft in Zusammenarbeit mit der Industrie geschrieben.

Um zielgerichtet erste Berufserfahrung sammeln zu können, absolvieren die Studierenden ein obligatorisches Praktikum. Dies gibt den Studierenden die Möglichkeit, praktische Erfahrungen aus erster Hand in einem beruflichen Umfeld zu sammeln, ihr Wissen und Verständnis in einem beruflichen Kontext anzuwenden, über die Relevanz ihres Studienfachs für die Arbeitswelt und die Gesellschaft nachzudenken, ihre eigene persönliche Rolle in der Arbeitswelt und der Gesellschaft zu reflektieren sowie eine berufliche Orientierung zu entwickeln. Das Praktikum kann auch wertvolle Kontakte für die Bachelorarbeit, die Wahl eines Masterstudiengangs oder für eine weitere Beschäftigung nach dem Studium herstellen. Die/der Studiengangskoordinator:in oder die/der Fakultätsbeauftragte genehmigt das geplante Praktikum, indem sie/er die Aufgaben im Praktikumsvertrag oder in der Praktikumsbestätigung der jeweiligen Praktikumsseinrichtung oder

des Unternehmens überprüft. Alternativ können die Studierenden auch die Start-up-Option wählen. Diese ermöglicht es den Studierenden, die an der Gründung eines eigenen Unternehmens interessiert sind, sich auf die Entwicklung ihres Businessplans über einen Zeitraum von zwei aufeinanderfolgenden Monaten zu konzentrieren. Die Teilnahme an der Start-up-Option hängt von einer erfolgreichen Präsentation der ersten Start-up-Idee ab. Diese Präsentation findet zu Beginn des vierten Semesters statt. Eine Jury aus Fakultätsmitgliedern beurteilt das Potenzial zur Umsetzung der Idee und kann dann die Teilnahme der Studierenden genehmigen. Die Start-up-Option wird durch die/den Fakultäts-Start-up-Koordinator:in betreut. Am Ende der Start-up-Option reichen die Studierenden ihren Businessplan ein.

Die Vorlesungen der beiden Onlinestudiengänge sind asynchron und folgen primär einem Flipped-Classroom-Modell, d. h. unter Einbeziehung von Anwendungskomponenten im Sinne des problem- und projektbasierten Lernens. Praktische Komponenten inkludieren insbesondere Laborpraktika, Projekte und Abschlussarbeiten. Die Betreuung umfasst virtuelle Studiengruppen, Peer-Evaluierung und Mentoring durch Dozent:innen und Academic Tutors. Für die Umsetzung der Online-Lehre hat die Hochschule zudem ein Online-Fernlehr- und -lernkonzept entwickelt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: International Business Administration (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Curriculum der ersten beiden Studienjahre ist darauf ausgelegt, dass die Studierenden die grundlegenden, fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben und diese im dritten Studienjahr im Rahmen der Spezialisierungsmodule vertiefen. Ausgehend von den Eingangsqualifikationen der Studierenden dienen die Module der ersten beiden Semester vornehmlich der Wissensverbreiterung und dem Wissensverständnis. Die Eingangsqualifikationen der Studierenden werden aufgrund der auch in diesem Studiengang zu erwartenden hohen Internationalität sehr heterogen sein. Wissensverbreiterung soll durch unabhängiges Selbststudium anhand von Lehrbüchern, Unterrichtsmaterialien, Literatur und Videos erfolgen. Wissen und Verständnis werden im Laufe des Studiengangs sukzessiv weiter vertieft. Die in den Methodenmodulen erlernten Fähigkeiten sollen beispielsweise ab dem zweiten Semester helfen, Fachliteratur auf steigendem Niveau zu lesen, zu verstehen, kritisch zu reflektieren und die Ergebnisse zu prüfen bzw. nachzuvollziehen. Die Studierenden belegen im ersten Semester konkret folgende fachlichen Pflichtmodule im Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten: „Introduction to International Business“ (7,5 ECTS-Leistungspunkte) und „Microeconomics“ (7,5 ECTS-Leistungspunkte). Im zweiten Semes-

ter werden die Pflichtmodule „Introduction to Finance and Accounting“ (7,5 ECTS-Leistungspunkte) und „Macroeconomics“ (7,5 ECTS-Leistungspunkte) absolviert. Der Studiengang führt eingangs mit den eben genannten einführenden CHOICE-Modulen in die Grundlagen des Fachs ein. Sie bauen auf den Kompetenzen und Kenntnissen der Studierenden aus der Sekundarbildung auf und entwickeln diese weiter. Zusätzlich belegen die Studierenden im ersten Studienjahr folgende Wahlpflichtmodule aus dem CONSTRUCTOR-Track (insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte): „Applied Calculus“ (fünf ECTS-Leistungspunkte), „Applied Statistics with R“ (fünf ECTS-Leistungspunkte), „German I“ oder „Humanities I“ (2,5 ECTS-Leistungspunkte) und „German II“ oder „Humanities II“ (2,5 ECTS-Leistungspunkte). Dabei können die Studierenden wählen, ob sie entweder Deutschkenntnisse erwerben oder Module im Bereich der *Humanities* belegen wollen. In den beiden Modulen „Applied Calculus“ und „Applied Statistics with R“ werden einschlägige und fachrelevante mathematische Inhalte behandelt.

Zusätzlich zu den genannten Modulen müssen die Studierenden im ersten Studienjahr zwischen Modulen aus den Online-Bachelorstudiengängen Industrial Engineering and Management und Data Science wählen. Sie können entweder die Module „General Logistics“ (7,5 ECTS-Leistungspunkte) und „General Industrial Engineering“ (7,5 ECTS-Leistungspunkte) des Online-Studiengangs Industrial Engineering and Management oder die Module „Introduction to Data Science“ (7,5 ECTS-Leistungspunkte) und „Data Structures and Processing“ (7,5 ECTS-Leistungspunkte) des Online-Studiengangs Data Science wählen. Beide Optionen ermöglichen es den Studierenden, ihr Studium mit komplementärem Wissen zu vertiefen. Die Studierenden haben die Möglichkeit im zweiten Studienjahr weitere 15 ECTS-Leistungspunkte in einem der beiden Nebenfächer zu belegen, um so die Absolvierung eines Nebenfachs am Ende ihres Studiums ausgewiesen zu bekommen.

Im zweiten Studienjahr belegen die Studierenden mindestens 30 ECTS-Leistungspunkte aus einer Auswahl von vertiefenden, fachspezifischen CORE-Modulen, die an die CHOICE-Module des ersten Jahres anknüpfen. Die CORE-Module zielen darauf ab, den Studierenden ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Hauptfachs im Hinblick auf den aktuellen Wissensstand und der bewährten Praxis zu vermitteln. Die Module, die dabei zur Auswahl stehen, sind die folgenden: „Applied Project Management“ (7,5 ECTS-Leistungspunkte), „International Strategic Management“ (7,5 ECTS-Leistungspunkte), „Digital Transformation and Information Economy“ (fünf ECTS-Leistungspunkte), „Entrepreneurial Challenges and Creative Solutions“ (2,5 ECTS-Leistungspunkte), Entrepreneurship and Innovation (7,5 ECTS-Leistungspunkte), „Marketing“ (7,5 ECTS-Leistungspunkte) und „Organization and Human Resource Management“ (7,5 ECTS-Leistungspunkte). Wissenschaftliche Grundlagen und Methodenkompetenz werden in spezifischen Methodenmodulen vermittelt und in den fachspezifischen Modulen

angewandt. Im zweiten Studienjahr sollen die Studierenden beispielsweise in dem Modul „International Strategic Management“ lernen, sekundäre Daten zu Investitions- und Handelsströmen mit deskriptiven Methoden zu analysieren. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Befähigung zur systematischen Problemlösung durch die vermittelten Methoden und Theorien. Diese Anwendungsorientierung wird zumeist in den begleitenden Seminaren erfolgen, wie z. B. in den Modulen „International Strategic Management“ oder „Marketing“. Die CORE-Module „Digital Transformation and Information Economy“, „Entrepreneurial Challenges and Creative Solutions“ und „Entrepreneurship and Innovation“ unterstützen die Studierenden dabei, unternehmerische und innovative Prozesse im Informationszeitalter zu verstehen und zu praktizieren, wobei reale Herausforderungen und komplexe Probleme verständlich und prägnant erklärt werden. Ein weiterer Schwerpunkt dieser Module ist das Veranschaulichen und Erleben von Innovationsprozessen und deren Umsetzung, beispielsweise bei der Formulierung von Geschäftsideen und -plänen. Für die in dem Studienjahr zu absolvierenden übrigen 15 ECTS-Leistungspunkte können die Studierenden entscheiden, ob sie ihr gewähltes Nebenfach absolvieren oder alle CORE-Module belegen möchten. Die zwei Pflichtmodule „Logic“ und „Causation and Correlation“ mit je 2,5 ECTS-Leistungspunkten werden studiengangübergreifend von der Universität für alle Präsenz- und Online-Bachelorstudiengänge angeboten (CONSTRUCTOR-Track). Diese vermitteln den Studierenden ein fachübergreifendes Verständnis von komplexen Problemstellungen, Lösungs- und transdisziplinären Ansätzen. Die beiden Methodenmodule „Qualitative Research Methods“ und „Econometrics“ (insgesamt zehn ECTS-Leistungspunkte) vermitteln den Studierenden weitere wichtige Methodenkenntnisse im Hinblick auf das dritte Studienjahr und die darin beinhaltete Abschlussarbeit.

In der Regel absolvieren die Studierenden im Sommer zwischen dem zweiten und dritten Studienjahr das Pflichtpraktikum im Rahmen des Moduls „Summer Internship / Startup and Career Skills“ (15 ECTS-Leistungspunkte). Das Vollzeitpraktikum muss einen Bezug zum Studienschwerpunkt haben und sich über einen Zeitraum von mindestens zwei aufeinanderfolgenden Monaten erstrecken. Als Alternative zum Vollzeitpraktikum können sich Studierende, die ein eigenes Unternehmen gründen möchten, für die Start-up-Option (15 ECTS-Leistungspunkte) an der Hochschule bewerben, um sich auf die Entwicklung ihres Geschäftsplans zu konzentrieren.

Im dritten Studienjahr bereiten sich die Studierenden auf ihre berufliche Laufbahn nach dem Abschluss vor und setzen entsprechende Schwerpunkte, um ihre individuellen Interessen zu vertiefen. Der Methodeneinsatz setzt sich in eigenen, empirischen Studien im Wahlpflichtbereich (Specialization) im dritten Studienjahr fort und wird auch von den Studierenden in der Bachelorarbeit angewandt. Die Studierenden belegen hierfür fortgeschrittene Spezialisierungsmodule im Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten, um ihr Wissen zu konsolidieren und sich mit den neuesten

Forschungsergebnissen in den von ihnen gewählten Bereichen vertraut zu machen. Diese Komponente im Curriculum wird in Form eines Modulportfolios angeboten, aus dem die Studierenden im fünften und sechsten Semester eine freie Auswahl treffen können. Den Studierenden stehen dabei folgende Spezialisierungsmodule zur Auswahl: „Contemporary Topics in Marketing“ (fünf ECTS-Leistungspunkte), „Managerial Accounting“ (fünf ECTS-Leistungspunkte), „Lean Management“ (fünf ECTS-Leistungspunkte) und „Advanced Econometrics“ (fünf ECTS-Leistungspunkte). Aus dem Modulkatalog des studienübergreifenden Angebots der Universität sind folgende Wahlpflichtmodule im Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten zur Wahl vorgesehen: „Argumentation, Data Visualization and Communication“ (fünf ECTS-Leistungspunkte), „Linear Model and Matrices“ (fünf ECTS-Leistungspunkte) oder „Complex Problem Solving“ (fünf ECTS-Leistungspunkte) und „Agency, Leadership and Accountability“ (fünf ECTS-Leistungspunkte). Im Rahmen des Spezialisierungsmodul „Contemporary Topics in Marketing“ können die Studierenden z. B. eigenständig Daten mittels eines Fragebogens erheben und diese anschließend statistisch auswerten. Das Modul „Argumentation, Data Visualization and Communication“ kann zum Ausgleich der Arbeitsbelastung sowohl im fünften als auch im sechsten Semester gewählt werden. Es bereitet auf das Schreiben der Bachelorarbeit vor und festigt die Präsentationsfähigkeiten der Studierenden. Die Module „Complex Problem Solving“ und „Linear Model and Matrices“ vermitteln den Studierenden weiterführende Aspekte der Entscheidungsfindung, indem in diesen u. a. unterschiedliche Instrumente aufgezeigt werden, die für komplexe Entscheidungsfindung notwendig sind. Insbesondere die disziplinübergreifende Herangehensweise stärkt die Fähigkeiten der Studierenden einen holistischen Ansatz bei der Entscheidungsfindung zu verfolgen. Das Modul „Agency, Leadership and Accountability“ unterstützt die betriebswirtschaftliche Ausbildung der Studierenden durch die Vermittlung von Führungs- und Projektmanagementfähigkeiten. Es vermittelt zudem eine Einführung in den Bereich Ethik und führt Prinzipien zum verantwortlichen gesellschaftlichen Handeln der Studierenden ein.

Neben der inhaltlich-wissenschaftlichen Ausbildung als Voraussetzung für die Erwerbstätigkeit streben alle Lernergebnisse des Studiengangs die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit an, indem sie die praktische Anwendung des Erlernten fördern. Eine Kernkompetenz für die Erwerbstätigkeit der Absolvent:innen ist die Problemlösungskompetenz. In fast allen Modulen werden Studierende ermutigt, ihr Wissen ab dem ersten Semester auf reale Fallbeispiele anzuwenden, z. B. durch das Lösen von Harvard Business School Case Studies im Modul „Introduction to International Business“, die *Strategic Management Challenge* mit dem Bremer Energieunternehmen Diersch & Schröder, die im Modul „International Strategic Management“ in Gruppenarbeit bearbeitet wird, das Verwenden von zahlreichen weiteren realen Fallbeispielen im Modul „International Strategic Management“, die Entwicklung von Geschäftsplänen für Start-ups im Modul „Entrepreneurship & Innovation“, das Entwerfen und Validieren eines Marketingkonzepts im

Modul „Marketing“, die praktische Anwendung von Lean-Methoden in einer Modellfabrik im Spezialisierungsmodul „Lean Management“ und das Entwickeln angewandter Lösungsansätze zu unternehmensspezifischen Fragestellungen der Daimler AG im Modul „Entrepreneurship & Innovation“.

Um den Studiengang als Nebenfach zu absolvieren, sind 30 ECTS-Leistungspunkte erforderlich. Diese umfassen die folgenden CHOICE- und CORE-Module: „Introduction to International Business“ (7,5 ECTS-Leistungspunkte), „Introduction to Finance and Accounting“ (7,5 ECTS-Leistungspunkte), „Digital Transformation and Information Economy“ (fünf ECTS-Leistungspunkte), „Entrepreneurship and Innovation“ (7,5 ECTS-Leistungspunkte) und „Entrepreneurial Challenges and Creative Solutions“ (2,5 ECTS-Leistungspunkte).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch das grundlegende 4C-Modell werden den Studierenden Freiräume eröffnet, welche sie für die eigene Gestaltung ihres Studiums nutzen können. Die Kombination aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen stellt nach Ansicht der Gutachtenden sicher, dass Studierende die nötigen theoretischen Grundlagen erwerben und ihre erworbenen Kenntnisse interessengetrieben vertiefen können. Die Gutachtendengruppe beurteilt den Aufbau des Studiengangs grundsätzlich als adäquat, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind auch stimmig aufeinander bezogen. Allerdings wird u. a. die Vermittlung von Führungskompetenzen im Studiengang determiniert. Um dies zu gewährleisten, sollte die Hochschule das Curriculum sowie die Umsetzung der Online-Lehre im Hinblick auf die Ausbildung von Führungskompetenzen im Studiengang überprüfen und dieses ggf. stärker daran ausrichten. Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme herausgestellt, dass der Studiengang Module enthält, wie z. B. „Applied Project Management“, welche Führungsqualitäten trainieren. Mehrere Gruppenprojektprüfungen sollen zudem sicherstellen, dass die Studierenden ihre Führungsqualitäten in Projekten trainieren. Die Hochschule möchte hierzu die Möglichkeit diskutieren, zusätzliche Fragen in die jährliche Studierendenumfragen aufzunehmen, um die Vermittlung der Führungsfähigkeiten besser verfolgen zu können und dann den Lehrplan kontinuierlich nach Bedarf anzupassen. Dies wird von den Gutachtenden sehr begrüßt.

Die Gutachtendengruppe beurteilt die im Studiengang verwendeten Lehr- und Lernformen für einen Online-Studiengang grundsätzlich als passend sowie der Fachdisziplin angemessen gewählt.

Das Nebenfach ist im Aufbau überzeugend und beinhaltet Module, die für ein Nebenfach angemessen sind. In der vorliegenden Form ist das Nebenfach eine sinnvolle Ergänzung zu einer Reihe von Studiengängen der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben folgende Empfehlung:

- Im Studiengang wird u. a. die Vermittlung von Führungskompetenzen determiniert. Um dies zu gewährleisten, sollte die Hochschule das Curriculum sowie die Umsetzung der Online-Lehre im Hinblick auf die Ausbildung von Führungskompetenzen im Studiengang überprüfen und dieses ggf. stärker daran ausrichten.

Studiengang 02: Industrial Engineering and Management (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Curriculum der ersten beiden Studienjahre ist darauf ausgelegt, dass die Studierenden die grundlegenden, fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben und diese im dritten Studienjahr im Rahmen der Spezialisierungsmodule vertiefen. Studierende beginnen ihr Studium mit ihrer Hochschulzugangsberechtigung in der Regel ohne wesentliches fachliches Vorwissen, jedoch mit Grundkenntnissen in den Naturwissenschaften und der Mathematik sowie ihrer Erfahrung als ökonomische Akteur:innen und möglicherweise Erfahrungen aus schulischen und anderen Projekten. Der Studiengang führt eingangs mit den CHOICE-Modulen in die Grundlagen Fächer Betriebswirtschaftslehre und Logistik ein. Dieses Wissen aus dem ersten Jahr wird in den folgenden Semestern in darauf aufbauenden Modulen stetig weiter verbreitert und vertieft, indem Studierende auf stetig steigendem Niveau fachliche und praxisrelevante Aussagen diskutieren, mithilfe der analytischen Fähigkeiten des Industrial Engineering kritisch abwägen und auf dieser Basis Problemstellungen lösen. Lehr- und Lernformen hierfür sind vor allem asynchrone Onlinevorlesungen, -seminare und anwendungsorientierte *Labs* sowie das Selbststudium in der dafür vorgesehenen Zeit, in der vorgegebenes, empfohlenes oder selbst ausgewähltes Material (Foliensätze, weiterführende Fachliteratur, Übungen etc.) verwendet wird. Die Studierenden belegen im ersten Semester konkret folgende fachlichen Pflichtmodule im Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten „Introduction to International Business“ (7,5 ECTS-Leistungspunkte) und „General Logistics“ (7,5 ECTS-Leistungspunkte). Im zweiten Semester werden die Pflichtmodule „Introduction to Finance and Accounting“ (7,5 ECTS-Leistungspunkte) und „General Industrial Engineering“ (7,5 ECTS-Leistungspunkte) absolviert. In jedem Modul wird erwartet, dass Studierende relevante Informationen sammeln, bewerten und interpretieren. Dies beginnt bereits in den ersten beiden Semestern: Im Modul „General Industrial Engineering“ lernen Studierende anhand von

Fallstudien in Gruppen, die Produktion von Konsumprodukten zu planen. Sie lernen, die Anwendbarkeit der gebräuchlichsten Produktionstechnologien und die Möglichkeiten von maschinellen Produktionsprozessen zu beurteilen. Das Ableiten wissenschaftlich fundierter Urteile und das Entwickeln von Lösungsansätzen auf dem Stand der Wissenschaft sind Teil dieser Spiele sowie von Labs und Projektarbeiten. Die asynchronen Onlinevorlesungen stellen sicher, dass die Grundlagen dafür auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft beruhen, was während des eigenständigen Arbeitens vertieft wird. In Labs und Seminaren werden Lösungsansätze theoretisch und methodisch fundiert analysiert. Wissenschaftliche Grundlagen und Methodenkompetenz werden sowohl in den fachlichen Kernfächern als auch in spezifischen Methodenfächern vermittelt. Zusätzlich belegen die Studierenden im ersten Studienjahr folgende Wahlpflichtmodule aus dem CONSTRUCTOR-Track (insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte): „Applied Calculus“ (fünf ECTS-Leistungspunkte), „Finite Mathematics“ (fünf ECTS-Leistungspunkt), „German I“ oder „Humanities I“ (2,5 ECTS-Leistungspunkte) und „German II“ oder „Humanities II“ (2,5 ECTS-Leistungspunkte). Dabei können die Studierenden wählen, ob sie entweder Deutschkenntnisse erwerben oder Module im Bereich der *Humanities* belegen wollen. In den beiden Modulen „Applied Calculus“ und „Finite Mathematics“ werden einschlägige und fachrelevante Methodenkenntnisse der Mathematik behandelt und vermittelt.

Zusätzlich zu den genannten Modulen müssen die Studierenden im ersten Studienjahr zwischen Modulen aus den Online-Bachelorstudiengängen International Business Administration und Data Science wählen. Sie können entweder die Module „Microeconomics“ (7,5 ECTS-Leistungspunkte) und „Macroeconomics“ (7,5 ECTS-Leistungspunkte) des Online-Studiengangs International Business Administration oder die Module „Introduction to Data Science“ (7,5 ECTS-Leistungspunkte) und „Data Structures and Processing“ (7,5 ECTS-Leistungspunkte) des Online-Studiengangs Data Science wählen. Beide Optionen ermöglichen es den Studierenden, ihr Studium mit komplementärem Wissen zu vertiefen, das laut Selbstbericht im Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens von hoher Relevanz sind. Die Studierenden haben die Möglichkeit im zweiten Studienjahr weitere 15 ECTS-Leistungspunkte in einem der beiden Nebenfächer zu belegen, um so die Absolvierung eines Nebenfachs am Ende ihres Studiums ausgewiesen zu bekommen.

Im zweiten Studienjahr belegen die Studierenden mindestens 30 ECTS-Leistungspunkte aus einer Auswahl von vertiefenden, fachspezifischen CORE-Modulen, die an die CHOICE-Module des ersten Jahres anknüpfen. Diese 30 ECTS-Leistungspunkte sind in zwei sogenannte *Units* zu je 15 ECTS-Leistungspunkten aufgeteilt. Die Unit „Advanced Industrial Engineering“ besteht aus den folgenden Modulen: „Process Modelling & Simulation“ (fünf ECTS-Leistungspunkte), „Product & Production System Design“ (fünf ECTS-Leistungspunkte) und „Production Planning & Control“ (fünf ECTS-Leistungspunkte). Diese Einheit befasst sich eingehend mit Produktionssys-

temen und vermittelt den Studierenden ein Verständnis für Produktentwicklung und -design, Produktionsplanung und -steuerung sowie für die Modellierung und Simulation des gesamten Herstellungsprozesses. In der Unit „Advanced Industrial Management“, bestehend aus den Modulen „Operations Research“ (fünf ECTS-Leistungspunkte), „Lean Supply Management“ (fünf ECTS-Leistungspunkte) und „Data Management and Analytics in Industry 4.0“ (fünf ECTS-Leistungspunkte), lernen die Studierenden, Entscheidungsprobleme zu modellieren, Einkaufsstrategien zu entwickeln, fortschrittliche Lean-Methoden zur Beseitigung von Verschwendung in industriellen Prozessen anzuwenden und Innovationen sowie Technologien zu managen. Für die in dem Studienjahr zu absolvierenden übrigen 15 ECTS-Leistungspunkte können die Studierenden entscheiden, ob sie ihr gewähltes Nebenfach absolvieren oder diese mit den Modulen „Applied Project Management“ (7,5 ECTS-Leistungspunkte) und „International Strategic Management“ (7,5 ECTS-Leistungspunkte) aus der Unit „Project & Strategic Management“ vervollständigen möchten. Die zwei Pflichtmodule „Logic“ und „Causation and Correlation“ mit je 2,5 ECTS-Leistungspunkten werden studiengangübergreifend von der Universität für alle Präsenz- und Online-Bachelorstudiengänge angeboten (CONSTRUCTOR-Track). Diese vermitteln den Studierenden ein fachübergreifendes Verständnis von komplexen Problemstellungen, Lösungs- und transdisziplinären Ansätzen. Die beiden Methodenmodule „Programming in Python“ und „Applied Statistics with R“ (insgesamt zehn ECTS-Leistungspunkte) vermitteln den Studierenden weitere notwendigen Grundlagen und Anwendungen der Statistik und des Programmierens im Hinblick auf das dritte Studienjahr und die darin beinhaltete Abschlussarbeit.

Im dritten Studienjahr bereiten sich die Studierenden auf ihre berufliche Laufbahn nach dem Abschluss vor und setzen entsprechende Schwerpunkte, um ihre individuellen Interessen zu vertiefen. Der Methodeneinsatz setzt sich in eigenen, empirischen Studien im Wahlpflichtbereich (Specialization) im dritten Studienjahr fort und wird auch von den Studierenden in der Bachelorarbeit angewandt. Die Studierenden belegen hierfür fortgeschrittene Spezialisierungsmodule im Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten, um ihr Wissen zu konsolidieren und sich mit den neuesten Forschungsergebnissen in den von ihnen gewählten Bereichen vertraut zu machen. Diese Komponente im Curriculum wird in Form eines Modulportfolios angeboten, aus dem die Studierenden im fünften und sechsten Semester eine freie Auswahl treffen können. Den Studierenden stehen dabei folgende Spezialisierungsmodule zur Auswahl: „Industry 4.0 and Blockchain Technologies“ (fünf ECTS-Leistungspunkte), „Advanced Product Design“ (fünf ECTS-Leistungspunkte), „Supply Chain Design“ (2,5 ECTS-Leistungspunkte), „Integrated Decision Making in Supply Chain Management“ (2,5 ECTS-Leistungspunkte), „Circular Economy and Closed-loop Supply Chains“ (2,5 ECTS-Leistungspunkte) und „Law of Transportation, Forwarding and Logistics“ (2,5 ECTS-Leistungspunkte).

In der Regel absolvieren die Studierenden im fünften Semester das Pflichtpraktikum im Rahmen des Moduls „Guided Industrial Project / Mandatory Internship“ (30 ECTS-Leistungspunkte). Das Vollzeitpraktikum muss einen Bezug zum Wirtschaftsingenieurwesen haben und sich über einen Zeitraum von mindestens vier aufeinanderfolgenden Monaten erstrecken. Als Alternative zum Vollzeitpraktikum können Studierende die Start-up-Option im Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten beantragen, um das Vollzeitpraktikum auf acht Wochen und einen Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten zu verkürzen.

Anwendungsorientierte Projekte sind zudem Bestandteil in elf Modulen. In acht Modulen müssen Studierende dafür im Team zur Lösung zunehmend komplexer Aufgaben beitragen („General Industrial Engineering“, „General Logistics“, „Process Modeling and Simulation“, „Production Planning & Control“, „Industry 4.0 and Blockchain Technologies“, „Integrated Decision Making in SCM“, „Advanced Product Design“). Dies schult auch, in international diversen Teams unterschiedliche Sichtweisen und Interessen zu reflektieren und zu berücksichtigen. Aufbauend auf diesen Erfahrungen sind Studierende schließlich in der Lage, weiterführende Lernprozesse selbstständig zu gestalten und für ihre Abschlussarbeit relevante Forschungsfragen abzuleiten und zu definieren, Forschungsprojekte durchzuführen und deren Methoden und Operationalisierung zu begründen sowie Forschungsergebnisse darzulegen und sie zu erläutern.

Um den Studiengang als Nebenfach zu absolvieren, sind 30 ECTS-Leistungspunkte erforderlich. Diese umfassen die folgenden CHOICE- und CORE-Module: „General Logistics“ (7,5 ECTS-Leistungspunkte), „General Industrial Engineering“ (7,5 ECTS-Leistungspunkte), „Process Modeling and Simulation“ (fünf ECTS-Leistungspunkte), „Product & Production System Design“ (fünf ECTS-Leistungspunkte) und „Production Planning & Control“ (fünf ECTS-Leistungspunkte).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme herausgestellt, dass der Studiengang mehrere Gruppenprojektprüfungen enthält, die sicherstellen sollen, dass die Studierenden ihre Führungsqualitäten in Projekten trainieren. Die Hochschule möchte hierzu die Möglichkeit diskutieren, zusätzliche Fragen in die jährliche Studierendenumfragen aufzunehmen, um die Vermittlung der Führungsfähigkeiten besser verfolgen zu können und dann den Lehrplan kontinuierlich nach Bedarf anzupassen. Dies wird von den Gutachtenden sehr begrüßt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben folgende Empfehlung:

- Im Studiengang wird u. a. die Vermittlung von Führungskompetenzen determiniert. Um dies zu gewährleisten, sollte die Hochschule das Curriculum sowie die Umsetzung der Online-Lehre im Hinblick auf die Ausbildung von Führungskompetenzen im Studiengang überprüfen und dieses ggf. stärker daran ausrichten.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Online-Studiengänge sehen kein definiertes Mobilitätsfenster vor. Die Studierenden haben jedoch grundsätzlich die Möglichkeit, ein Semester an einer der Partnerhochschulen der Constructor University zu absolvieren. Bei der Auswahl der Hochschulen und der Organisation des Auslandssemesters werden die Studierenden durch das International Office unterstützt. Das International Office prüft im Vorfeld, ob mindestens 22,5 ECTS-Leistungspunkte in studiengang-ähnlichen Kursen an der ausländischen Hochschule erworben werden können, die auf Module des Studienganges an der Constructor University anrechenbar sind. Die Auswahl der Module bzw. Kurse muss durch den Academic Advisor, den Study Program Chair sowie die Registrar Services bei der Bewerbung um ein Auslandssemester auf Inhalt, Lernziele, Umfang sowie akademisches Level geprüft und bestätigt werden. Mobilitätsfördernd sind insbesondere das fünfte und sechste Semester der Studiengänge, da neben der Bachelorarbeit im Allgemeinen lediglich Wahlpflichtmodule und das Praktikum vorgesehen sind, welche die Flexibilität der Studierenden im Hinblick auf Auslandsaufenthalte unterstützen können.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: International Business Administration (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Mobilitätsfördernd ist insbesondere das fünfte Semester, da neben den CONSTRUCTOR TRACK-Modulen lediglich Wahlpflichtmodule und das Praktikum vorgesehen sind, welche die Flexibilität der Studierenden im Hinblick auf Auslandsaufenthalte unterstützen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtengruppe erachtet es als nachvollziehbar, dass im Rahmen des Studiengangs kein explizites Mobilitätsfenster geplant ist. Sie geht davon aus, dass aufgrund des besonderen Studiengangspfiles (Fernstudiengang) sowie der individuellen Lebenssituationen der Studierenden (ortsgebunden, im Ausland lebend) Auslandsaufenthalte eine untergeordnete Rolle spielen

werden. Sollten die Studierenden dennoch Bedarf haben, ein Auslandssemester zu absolvieren, besteht die Möglichkeit der Anerkennung von an einer anderen Hochschule erbrachten Leistungen. Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass den Studierenden durch das Unterstützungssystem der Hochschule bei Bedarf Möglichkeiten aufgezeigt werden können und sie eine allumfassende Betreuung erfahren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Industrial Engineering and Management (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Mobilitätsfördernd sind insbesondere das fünfte und sechste Semester, da neben der Bachelorarbeit lediglich Wahlpflichtmodule und das Praktikum vorgesehen sind, welche die Flexibilität der Studierenden im Hinblick auf Auslandsaufenthalte unterstützen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Stellensituation wird für jeden Studiengang anhand des Lehrbedarfs und der zugeordneten Lehrdeputate ausgewiesen. Die Constructor University folgt in der Berufung von Hochschullehrer:innen der Maßgabe des Bremischen Hochschulgesetzes (§17 BremHG). Im Rahmen eines unabhängigen Berufungsverfahrens wird unter Beteiligung von Studierenden neben der persönlichen Eignung und der Forschungsstärke auch die Lehrbefähigung geprüft, die durch weitere Personalentwicklungsmaßnahmen gestärkt wird. Die zurzeit rund 60 Vollzeitäquivalente bilden eine Lehr- und Forschungsgemeinschaft mit allen Elementen der akademischen Mitbestimmung. Die Universität verfügt über drei reguläre Professor:innenkategorien im Angestelltenverhältnis (*Assistant, Associate, Full*). Zu den Bewertungskriterien für Beförderungen zählen die Forschungs- und Lehrleistungen sowie das Engagement für die Universitätsgemeinschaft. Dieser

akademische Kern wird um die Kategorie der *Lecturer* ergänzt. Diese haben gegenüber Professor:innen ein um ca. 50 % erhöhtes Lehrdeputat. Sie unterscheiden sich von den an deutschen Hochschulen üblichen Lehrkräften mit besonderen Aufgaben dahingehend, dass sie als permanente Anstellungen angelegt sind und in der Regel eine Promotion und die Einbindung in Forschung ermöglichen. Somit entsprechen auch *Lecturer* dem akademischen Kern, sie betreuen auch Bachelor- und Masterarbeiten. Des Weiteren tragen *Adjunct Professorships* (funktionale Äquivalente zur Honorarprofessur), Privatdozenturen und (interne und externe) Lehrbeauftragte zur Lehre bei.

Die Lehrverpflichtung bemisst sich in *Teaching Credits (TC)*. Dabei umfasst ein TC den Vorbereitungs- und Lehraufwand einer Veranstaltung, die 150 Minuten pro Woche im Semester unterrichtet und durch Prüfung und Benotung (Nachbereitung) abgeschlossen wird. Für die Ermittlung des Lehrbedarfs werden die Veranstaltungstypen und der Lehraufwand sowie die Studierenden- bzw. Teilnehmendenzahlen herangezogen. Die Zuordnung der Dozierenden und ihrer Lehrdeputate erfolgt auf der Basis der jeweiligen fachlichen und methodisch-didaktischen Qualifikation für die Inhalte der Lehrveranstaltungen in den jeweiligen Studiengängen. Die Lehrdeputate sind individuell vertraglich geregelt und werden vertraulich gehandhabt. Um die Qualität von Studium und Lehre aufrechtzuerhalten und den Austausch unter Lehrenden über gute Praxis in der Lehre zu unterstützen, verfügt die Universität zudem über ein Personalentwicklungskonzept für Lehrkräfte. Dies beinhaltet beispielsweise Workshops zu Grundlagen der Didaktik, Didaktik in der LMS-Plattform Moodle und zur Didaktik im hybriden Kontext (geplant für den Herbst 2023), außerdem die Teilnahme an Zertifikatsprogrammen mit Arbeitszeitausgleich und weitere Anreize für gute Lehre, wie z. B. Lehrpreise („Teacher of the Year Awards“). Die Universität bietet Lehrenden weiterhin Informationen, Unterstützung und Workshops zu kompetenzorientiertem Lehren, Lernen und Prüfen an.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: International Business Administration (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Unter Berücksichtigung von Veranstaltungstypen, des entsprechenden Lehraufwands sowie der Studierenden- bzw. Anmeldezahlen ergibt sich ein Gesamtlehrbedarf für diesen Studiengang in Höhe von 80,375 TC (228,5 Leistungspunkte) pro akademischem Jahr bei drei eingeschriebenen Kohorten. Hiervon liegen 37 TC (126 Leistungspunkte) im Kernbereich und werden durch den Studiengang selbst erbracht; 43,375 TC (102,5 Leistungspunkte) liegen im Überschneidungsbe-

reich mit dem studiengangübergreifenden Constructor Track und mit den Nebenfächern Industrial Engineering and Management und Data Science. Zur Lehre im Kernbereich des Online-Studiengangs International Business Administration (B. A.) tragen acht vertraglich gebundene Professuren und drei Lecturers mit Schwerpunkten in den Bereichen Business/Business Administration, Economics, Global Economics and Management, Global Markets and Firms, Management Science und Data Science mit ihren Lehrdeputaten ganz oder teilweise bei. Die vertraglich vorhandene Lehrkapazität des Studiengangs (Kernbereich) umfasst insgesamt 19,75 Lehrdeputate; damit sind 53 % der Lehre durch die Fakultät abgedeckt. Im Überschneidungsbereich sind 61 % der Lehre durch vorhandene Lehrkapazität abgedeckt. Insgesamt verbleiben 34,125 Lehrdeputate (42 % der Lehre), die in Form von Lehraufträgen vergeben werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Studiengang lehrt eine Vielzahl an Lehrenden, deren fachliche Ausrichtung und Erfahrung geeignet sind, um eine fachlich gute Lehre anzubieten. Dies haben auch die Studierenden der Präsenzstudiengänge während der Begehung bestätigt. Ein ausreichender Anteil professoraler Lehre ist ebenfalls sichergestellt. Positiv wird jedoch auch beurteilt, dass der akademische Mittelbau in Form der *Lecturer* in die Lehre des Studiengangs einbezogen wird. Die Gutachtenden konnten sich im Rahmen der Begehung davon überzeugen, dass die Verbindung von Forschung und Lehre im Studiengang durch Publikationen und Vortrags- und Forschungstätigkeiten der Lehrenden gewährleistet wird. Nach Ansicht der Gutachtendengruppe werden angemessene Maßnahmen zur Auswahl, Betreuung und der fachlichen sowie didaktischen Weiterqualifizierung des Lehrpersonals durchgeführt. Auch die Lehrbeauftragten werden vollumfänglich einbezogen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Industrial Engineering and Management (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte

Unter Berücksichtigung von Veranstaltungstypen, des entsprechenden Lehraufwands sowie der Studierenden- bzw. Anmeldezahlen ergibt sich ein Gesamtlehrbedarf für diesen Studiengang in Höhe von 65 TC (205 Leistungspunkte) pro akademischem Jahr bei drei eingeschriebenen Kohorten. Hiervon liegen ca. 28 TC (112,5 Leistungspunkte) im Kernbereich und werden durch den Studiengang selbst erbracht; ca. 37 TC (92,5 Leistungspunkte) liegen im Überschneidungsbereich mit dem studiengangübergreifenden Constructor Track (ca. 20 TC, 47,5 Leistungspunkte),

mit dem Online-Studiengang International Business Administration (B. A.) (11,5 TC, 30 Leistungspunkte) und mit anderen Bachelorstudiengängen (ca. 5,5 TC, 15 Leistungspunkte). Zur Lehre im Kernbereich des Studiengangs tragen vier vertraglich gebundene Professuren und drei Lecturers mit Schwerpunkten in den Bereichen Logistics Engineering, Industrial Engineering, Supply Chain Management, Supply Chain Modelling und Mathematics mit ihren Lehrdeputaten ganz oder teilweise bei. Die vertraglich vorhandene Lehrkapazität des Studiengangs (Kernbereich) umfasst insgesamt ca. 16,5 Lehrdeputate; damit sind ca. 59 % der Lehre durch die Fakultät abgedeckt. Im Überschneidungsbereich sind 55 % der Lehre durch vorhandene Lehrkapazität abgedeckt. Insgesamt verbleiben 28 Lehrdeputate (43 % der Lehre), die in Form von Lehraufträgen (hauptsächlich für Academic Tutoring) vergeben werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Studium und Lehre werden durch 39 Personen in Abteilungen der zentralen Verwaltung⁴ unterstützt. Hinzu kommt die dezentrale Unterstützung in den Fachbereichen durch *Team Assistants* sowie *20 Lab Coordinators*, *Lab Assistants* und *Technical Assistants*, Promovierende und studentische Hilfskräfte.

Als zentraler Dienstleister für Bibliotheks- und Medienausstattung bietet das *Information Resource Center* (IRC) ein breit gefächertes Dienstleistungsspektrum für Studierende sowie alle Mitarbeitende. Zurzeit zählen ca. 60.000 Bücher, 340.000 E-Books, 30.000 elektronische Zeitschriften und mehrere Dutzende fachspezifische und übergreifende Datenbanken zur Informationsversorgung, u. a. SCOPUS. Darüber hinaus nimmt die Bibliothek an der deutschen und internationalen Fernleihe teil. Während des Semesters ist die Bibliothek zurzeit wochentags von 9 bis 22 Uhr, am Wochenende von 10 bis 20 Uhr geöffnet. Nur sonntags findet keine Ausleihe statt. Lehrbücher und andere Materialien für Module werden auf Anforderung durch die Lehrkräfte zum

⁴ *Academic Advising Services* (Zentrale Studierendenberatung), *Deans' Office* (Dekanat), *International Programs* (Akademische Auslandsstelle), *Language & Community Center* (Sprach- und Kulturzentrum), *Program Support & Development* (Akademische Angelegenheiten), *Registrar & Student Services* (Prüfungs- und Immatrikulationsstelle), *Educational Resource Planning* (Zentrale Lehr- und Raumplanung), *Student Life & Support* (Allgemeine Beratung und Dienstleistungen).

Ausleihen in der Bibliothek bereitgestellt. Außerdem gibt es im Lab 3 ein voll ausgestattetes Videoaufnahme-Studio und mobile Videokonferenz-Ausstattungen.

Die zentrale IT-Abteilung der Constructor University stellt campusweit verfügbares WLAN (Eduroam) zur Verfügung. Darüber hinaus stellt die IT den Infrastruktur- und Serverbetrieb sicher und bietet allen Universitätsangehörigen ein zentrales Groupware-System (Teamwork) als Intranet, auf dem sich Studierende, Lehrpersonal und Verwaltungsangestellte unmittelbar austauschen können. Studierende können sich mit Fragen und Problemen zur Informations- und Kommunikationstechnik und -diensten an einen eigens für sie eingerichteten Service Desk wenden.

Die Constructor University stellt den Studierenden die gängige Software zur Verfügung. Dazu gehört u. a. Microsoft Office und Microsoft Office 365 online Web-Applikationen. Mit dem Einsatz der LMS-Software Constructor LMS und MS Teams for Education, soll digitales Lernen aktiv gefördert werden. Hierfür werden sowohl den Lehrenden als auch den Studierenden umfangreiche Beratung und Betreuung zu Didaktik, Moduldesign und -durchführung angeboten. Es gibt ein breites Angebot von Trainings und Workshops zu Onlinelehrmethoden. Individuelle technische Ausstattung für die Onlinelehre wird Lehrkräften zur Verfügung gestellt. Für die Durchführung von E-Prüfungen stehen passende Softwarelösungen zur Verfügung.

Insgesamt verfügt die Constructor University über sechs Hörsäle mit Kapazitäten von bis zu 200 Studierenden und 38 Seminarräume mit Kapazitäten von in der Regel bis zu 40 Studierenden. Es wurden fünf Unterrichtsräume (drei Seminarräume, zwei Vorlesungsräume) für Hybridlehre ausgestattet, wobei die Seminarräume mit einer Standardkonfiguration *Plug & Play* zu digitalem Lehren ausgerüstet sind. Ein weiterer Ausbau ist in Planung. Hinzu kommen fachspezifische Laborräume. Die Zuteilung der Räume erfolgt studiengangsunabhängig durch die Abteilung Educational Resource Planning nach der Art des Moduls und der Anzahl der für das Modul registrierten Studierenden. Jedem Studiengang stehen Budgetmittel für Sachmittel und Hilfskräfte zur Verfügung. In den Sachkosten sind Mittel für Verbrauchsmaterialien, EDV-Lizenzen und Exkursionen enthalten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: International Business Administration (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich während der Begehung ein Bild davon machen, über welche Ressourcen die Hochschule für die Durchführung des Studiengangs verfügt. Dazu zählen insbesondere die Videoaufnahmestudio und die mobile Videokonferenzausstattung. Anhand der Vorstellung des Learning-Management-Systems konnte sich die Gutachtendengruppe zudem davon überzeugen, dass den Studierenden eine angemessene und nutzer:innenfreundliche Lernplattform zur Verfügung gestellt wird. Die Personalausstattung für unterstützende und nicht-wissenschaftliche Bereiche der Hochschule wird positiv bewertet. In Bezug auf die digitalen Ressourcen der Bibliothek sowie die IT-Infrastruktur sowie Software besteht kein Zweifel, dass die Studierenden auch in den Online-Studiengängen unter angemessenen Bedingungen lernen können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Industrial Engineering and Management (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Prüfungen sind laut Selbstbericht modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Neben einer angemessenen Variabilität wurde nicht nur während der Entwicklung der Online-Studiengänge, sondern bereits bei der Entwicklung der Präsenzstudiengänge darauf geachtet, dass die einzelnen Prüfungsformen mehr als einmal angeboten werden, um den Kompetenzerwerb dokumentieren zu können. Insbesondere wird laut Selbstbericht darauf geachtet, dass das wissenschaftliche Schreiben mehrfach im Studium erlernt, angewandt und geprüft wird, um die Studierenden auf die Abschlussarbeit vorzubereiten („assessment literacy“). Die Prüfungsformate wurden während der Entwicklung von Studiengängen unter den Lehrenden besprochen und vereinbart.

Pro Modul ist eine Prüfung vorgesehen. In den Studiengängen werden neben der *Thesis* insbesondere die Prüfungsformen *Written Examination*, *Term Paper* und *Presentation* angewandt, die im Folgenden beschrieben werden:

Eine schriftliche Prüfung ist eine beaufsichtigte, klasseninterne Bewertung, bei der die Kompetenzen der Studierenden geprüft werden. Jede:r Studierende beantwortet vorgegebene Fragen, wählt Antworten in Multiple-Choice-Fragebögen aus oder erstellt Aufgaben in schriftlicher Form ohne Hilfsmittel, außer denen, die ausdrücklich von der/dem *Instructor of Records (IoR)* genehmigt wurden. Eine schriftliche Prüfung dauert zwischen 60 bis 180 Minuten. Die Prüfungen werden in der Regel von den IoR durchgeführt und beaufsichtigt. Unter Ausnahmefällen kann das Studierendensekretariat zentral zusätzliche Prüfende organisieren (z. B. bei Abschlussprüfungen mit hoher Teilnehmendenzahl). Für die Online-Studiengänge ist geplant, die Onlineprüfungen mit der Software Constructor Assessment (und Constructor Proctor als Proctoringsoftware) durchzuführen, welche sich gerade in einem anderen akkreditierten Online-Studiengang der Universität in der Pilotphase befindet. Bis zum geplanten Start der Studiengänge soll diese Softwarelösung vollständig in den Online-Studiengängen etabliert sein.

Eine Hausarbeit ist eine literarisch-analytische, spekulative oder interpretative Abhandlung zu einem gewählten oder zugewiesenen Thema oder Gegenstand, in der Regel in Prosa nach vorher festgelegten Vorgaben. Die Hausarbeit wird vom Studierenden individuell angefertigt. Verschiedene Formen von Hausarbeiten sind Projektberichte und Essays.

Eine Präsentation ist ein formeller Vortrag über ein Thema, eine Thematik oder ein Projekt. Sie wird im Allgemeinen vor einem Publikum gehalten, wobei Medien zur Unterstützung des Vortrags eingesetzt werden und sie eine Diskussionsrunde beinhalten kann.

Zum Abschluss des Studiums ist eine Bachelorarbeit im Umfang von zwölf ECTS-Leistungspunkten. Die Abschlussarbeit wird unter der Betreuung eines Fakultätsmitgliedes der Constructor University (Betreuerin/Betreuer) geschrieben. Die Arbeit und die/der Betreuer.in müssen zu Beginn des Semesters während der An- und Abmeldefrist bekannt gegeben werden. Die elektronische Version der Bachelorarbeit muss zur Plagiatsprüfung auf eine von der Hochschule definierte Plattform hochgeladen werden. Die Bachelorthesis wird von der/dem Betreuer:in und ggf. der/dem Zweitgutachter:in bewertet. Die/der Zweitgutachter:in ist in der Regel ein Fakultätsmitglied der Constructor University oder eine externe Expertin bzw. ein externer Experte, die/der auf dem entsprechenden Gebiet promoviert hat. Die Bachelorthesis wird gemäß dem Benotungsschema der Constructor University bewertet, das auf der Website der Constructor University veröffentlicht ist. Wenn die Arbeit nicht den Anforderungen entspricht, haben die Gutachter:innen die

Möglichkeit, der/dem Studierenden das Recht zu gewähren die Arbeit zu überarbeiten und innerhalb von drei Monaten erneut vorzulegen. Bei Nichtbestehen kann die Bachelorarbeit nur einmal wiederholt werden.

Bei Nichtbestehen eines Moduls oder Modulteils im ersten Versuch mit einer Note von 44 % oder weniger, kann das Modul bzw. der Modulteil in der Regel zweimal wiederholt werden (mit Ausnahme der Bachelorarbeit). Bei einteiligen Modulen mit einer Prüfungsleistung muss diese Prüfungsleistung wiederholt werden. Bei einteiligen Modulen mit mehr als einer Prüfung muss jede Prüfung wiederholt werden. Bei mehrteiligen Modulen, bei denen jede Modulkomponente eine gesonderte Bewertung hat, wird nur die Bewertung der Modulkomponenten mit einer Note von 44 % oder schlechter wiederholt.

Neben den summativen Prüfungen üblicherweise zum Modulabschluss ermöglichen formative Feedbackmethoden innerhalb der Lehrveranstaltungen, den Lernfortschritt zu erkennen. Formatives Feedback erfolgt direkt nach Präsentationen, im Unterrichtsgespräch, bei Projektbesprechungen und nach Übungen. Studierende können außerdem die Möglichkeit nutzen, optional Übungen einzureichen, Quizzes zu schreiben und wissenschaftliche Papiere zu entwickeln und zu präsentieren.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: International Business Administration (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Modul „Summer Internship / Startup and Career Skills“ schreiben die Studierenden entweder bei Wahl des Praktikums einen *Internship Report* (Praktikumsbericht) oder bei Wahl der Start-up-Option *Business Plan and Reflection* (Business-/Geschäftsplan mit Reflexion).

Im Rahmen des CONSTRUCTOR-Track-Moduls „Qualitative Research Methods“ schreiben die Studierenden einen Research Report. Der Schwerpunkt des Moduls liegt auf dem Kennenlernen und Ausprobieren von Methoden zur Erhebung und Analyse von qualitativen Daten. Das Modul hat eine starke praktische Komponente. Es wird zum Teil als Seminar und zum Teil als Labor durchgeführt, in dem die Studierenden die Methoden auf Daten aus ihrem eigenen Fachgebiet anwenden. Während der Laborsitzungen müssen die Studierenden an Aktivitäten zur Anwendung und Prüfung ausgewählter Methoden teilnehmen und darüber berichten. Zur Beurteilung und Benotung führen die Studierenden ihr eigenes kleines Forschungsprojekt durch, in dem sie verschiedene Methoden auf ein Thema ihrer Wahl anwenden. Im *Research Report* (Laborbericht) beschreiben sie die Vorbereitung, Durchführung und die Ergebnisse ihrer empirischen Forschung

nach vorher festgelegten Vorgaben. Der Bericht beinhaltet ein Abstract, eine ethische Erklärung und den Laborbericht über die verwendeten Methoden, die Durchführung, die Ergebnisse und die Auswertung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Bewertung durch die Gutachtenden ermöglichen die Prüfungsformen eine modulbezogene Überprüfung der Lernergebnisse. Eine Varianz an Prüfungsformen ist im Studiengang gegeben. Die Gutachtenden können den anfänglichen Einsatz von Klausuren nachvollziehen, da diese gerade vor dem Hintergrund der Heterogenität der Studierenden eine einheitliche Wissensbasis schaffen und sie schließlich dazu befähigen sollen, Hausarbeiten zu eigenen Projekten selbstständig zu erstellen. Mündliche Prüfungen sind zwar kein Bestandteil der Prüfungsformen, kommunikative Fähigkeiten werden jedoch in den Online-Lehrveranstaltungen, Gruppenarbeiten, Präsentationen und im Praktikum nach Ansicht der Gutachtendengruppe ausreichend geschult werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Industrial Engineering and Management (B. Sc.)

Sachstand

Im Studiengang Industrial Engineering and Management (B. Sc.) wird im Modul „Data Management and Analytics in Industry 4.0“ die Prüfungsart *Project Assessment* verwendet. Eine Projektbeurteilung bezieht sich auf die umfassende Bewertung einer zusammenhängenden Reihe von Aktivitäten, die sich alle auf ein bestimmtes Thema oder eine bestimmte Aufgabe (Projekt) beziehen, wie z. B. Planung, Fortschritt, Präsentation in einer oder mehreren Modalitäten usw.

Im Modul „Guided Industrial Project / Mandatory Internship“ schreiben die Studierenden entweder bei Wahl des Praktikums einen *Report* mit *Poster Presentation* oder bei Wahl der Start-up-Option *Business Plan and Reflection* (Business-/Geschäftsplan mit Reflexion). Die wichtigsten relevanten Ergebnisse und Überlegungen der Studierenden zu den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen sowie ethischen Implikationen der Prozesse innerhalb ihrer Abteilung oder ihres Unternehmens sollen im Praktikumsbericht und der Posterpräsentation aufgenommen werden. Bei einer Posterpräsentation steht das Poster als Kommunikationsmedium im Mittelpunkt. Sie kann durch eine mündliche Erläuterung oder eine Fragerunde mit der/dem Prüfer:in ergänzt werden.

Der Umfang des Moduls (30 ECTS-Leistungspunkte) und die Tatsache, dass die Begründung von Problemlösungen und Argumenten (ILO 6⁵) und die Diskussion (ILO 7⁶) zumindest verbale Elemente enthalten sollten, rechtfertigen laut Hochschule zwei getrennte Prüfungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die zentrale Lehrplanung (*Educational Resource Planning*) stellt die Umsetzung des Studienplan-konzepts sicher, indem sie das Veranstaltungsverzeichnis und die jährliche Modulplanung (Stun-denplan) für alle Studiengänge der Constructor University erstellt. Sie agiert abteilungs- und stu-diengangsübergreifend mit dem Ziel der Gewährleistung der allgemeinen Studierbarkeit in der vorgegebenen Regelstudienzeit. Innerhalb des wöchentlichen Stundenplans gibt es festgelegte Zeiten für bestimmte Fächergruppen und Module, um die überschneidungsfreie Studierbarkeit beliebter Kombinationen zu ermöglichen. Alle Lehrenden sind daran gebunden. Ausnahmen be-stehen für einzelne Workshops, die nach ausreichender Ankündigung an Sonnabenden gehalten werden können, und für Exkursionen. Die Erstellung der Lehrplanung und des Stundenplans er-folgen auf Basis der Programmhandbücher (fachspezifische Prüfungsordnungen) in enger Ab-sprache mit den SPCs und den Dekan:innen. Die Erstellung und Funktionalität der Onlinelehrin-halte wird über die *Digital Education Unit* gewährleistet, in welcher derzeit drei Personen arbeiten. Über das elektronische Veranstaltungsverzeichnis im Campus Management System CampusNet sind alle Informationen zum aktuellen Veranstaltungsangebot für alle Studierenden und Lehren-den jederzeit zugänglich. Zudem steht der Akademische Kalender online zur Verfügung, welcher alle wichtigen Daten und Fristen im Laufe der Semester enthält.

Das Onlinestudium an der Constructor University wird durch die individuelle Studierendenbetreu-ung durch *Academic Tutors*, *Academic Advisors* und SPCs unterstützt. *Academic Tutors* fungie-ren als erste Ansprechperson für inhaltliche Fragen in den Modulen zur Verfügung, sodass jedes

⁵ Siehe Modulbeschreibung des Moduls: „6. independently manage their own career orientation processes: identify personal interests, select appropriate internship destinations or start-up opportunities, conduct interviews, pitches or assessment centers, negotiate related employment, funding or support conditions (such as salary, contract, funding, supplies, work space);“

⁶ Siehe Modulbeschreibung des Moduls: „7. apply specialist skills and knowledge acquired during their studies to solve problems in a professional environment and reflect on their relevance in employment and society;“

angebotene Onlinemodul einen bzw. mehrere *Academic Tutor(s)* hat. *Academic Advisors* sind hauptamtlich Lehrende, die den Studierenden von Beginn des Studiums an zur Seite gestellt werden und diese zur individuellen Planung des Studiums (Modulwahl und Studienplanung) und zu spezifischen Karrieremöglichkeiten, Praktika und weiterführenden Studien beraten. *Academic Advisors* dienen auch als erste Anlaufstelle bei akademischen Fragen und Problemen und werden in ihrer Arbeit durch die *Academic Advising Coordinators* der Abteilung *Academic Advising Services* unterstützt. *Academic Advising Coordinators* beraten alle Bachelorstudierenden unabhängig von ihrer Studienrichtung, während die *Academic Advisors* als Ansprechpartner:innen aus der Fakultät die Studierenden individuell bei der Wahl ihrer Studieninhalte unterstützen. Sie haben Zugriff auf die Studierendendaten im Portal CampusNet, um aktuelle Informationen über die Studienverläufe einsehen zu können. Die Services können von allen Studierenden auch remote in Anspruch genommen werden. *SPCs* stehen als Ansprechpartner:innen für die Organisation des Studiums und fachspezifische Anliegen zur Verfügung. Alle Lehrenden haben laut Selbstbericht großzügig ausgelegte Sprechzeiten.

Weitere Betreuungsangebote bestehen durch *Counseling and Intercultural Services*, die kostenlos und vertraulich u. a. psychologische Beratung, Lebensberatung, Mediation, Selbsthilfegruppen, Workshops und Sensibilisierungskampagnen anbieten. Im *Student Service Center* bieten ehrenamtliche Helfer:innen Informationen und Hilfe in praktischen Lebensfragen an.

Die Abteilung *Student Career Support* und die *Alumni Association* der Constructor University unterstützen die Studierenden bei ihrer beruflichen Entwicklung. Die Abteilung *Student Career Support* bietet den Studierenden Schulungen und Coachings in den Bereichen Bewerbung und Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche, effektives Präsentieren, Business-Etikette und Arbeitgeber:innenrecherche sowie zu vielen anderen Karriereaspekten an. Dies erleichtert internationalen Studierenden die Arbeitssuche, vor allem in Deutschland, und hilft den Studierenden bei der Auswahl von Karrieremöglichkeiten nach ihrem Abschluss an der Constructor University. Die Abteilung organisiert darüber hinaus die alljährliche *Career Fair*, auf der sich 2023 ca. 40 Unternehmen, Organisationen und Forschungseinrichtungen sowohl online als auch auf dem Campus präsentierten. Aufgrund des wachsenden Angebots an Online-Studiengängen und -Studierenden wird zukünftig eine weitere *Career Fair*, welche ausschließlich online stattfinden wird, angeboten. Die *Alumni Association* hilft den Studierenden zudem ein dauerhaftes und weltweites Netzwerk aufzubauen, das sie nutzen können, um Karrieremöglichkeiten in Industrie und Wissenschaft zu erkunden.

Für die Organisation und Dokumentation der Studien- und Prüfungsleistungen ist die Abteilung *Registrar & Student Services* zuständig. Modulprüfungen finden am Ende eines jeden Semesters innerhalb einer zweiwöchigen Prüfungsphase statt. Diese ist im Akademischen Kalender dokumentiert, der auf der Webseite der Universität veröffentlicht ist. Um einen reibungslosen Ablauf

der Prüfungen zu gewährleisten und Häufungen sowie Überschneidungen zu vermeiden, wird ihre zeitliche Planung zentral von der Abteilung *Educational Resource Planning* koordiniert, die einen übergreifenden Prüfungsplan erstellt. Dieser wird mindestens einen Monat vor Beginn der Prüfungsphase veröffentlicht. Generell wird der Prüfungsplan so gestaltet, dass Studierende nicht mehr als zwei Prüfungen an einem Tag absolvieren müssen und sich Prüfungen zeitlich nicht überschneiden. In Einzelfällen von Häufungen und/oder bei Überschneidungen werden den betroffenen Studierenden individuelle Lösungen angeboten. Nachprüfungen werden spätestens für den Beginn des Folgesemesters eingeplant. Eine regelmäßige Überprüfung der Arbeits- und der Prüfungsbelastung erfolgt durch modulbezogene Lehrevaluationen und programmspezifische Studierendenbefragungen, sowie während der jährlich durchgeführten Round Table-Gespräche der Studiengänge, an denen *SPC*, Studierende und die zuständigen Dekan:innen teilnehmen. In allen Befragungen wird explizit nach der Prüfungsbelastung gefragt. Modulstruktur und Prüfungsbelastung werden auf Basis dieser Ergebnisse regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Allgemeine Module mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten sind Bestandteil des CONSTRUCTOR-Tracks. Neben der vertieften Methodenausbildung, die je nach Studiengang variiert, spiegeln die Module des CONSTRUCTOR-Tracks laut Stellungnahme der Hochschule das Ziel wider, die Studierenden so auszubilden, dass sie auf eine zielgerichtete Arbeit, ein sinnvolles Leben und die Fähigkeit zur Ausübung von persönlichem Handeln, gesellschaftlicher Verantwortung und zur sachkundigen Teilnahme an der Gemeinschaft und dem Staat vorbereitet werden. Alle Studierenden müssen im ersten Studienjahr entweder zwei konsekutive Module in Deutsch als Fremdsprache oder zwei von drei geisteswissenschaftlichen Modulen und im zweiten Studienjahr „Logic“ und „Causation and Correlation“ belegen. Da es sich hierbei nicht um disziplinäre Kernmodule, sondern um wichtige Einführungsmodule handelt, ist der geringere Arbeitsaufwand von 2,5 ECTS-Leistungspunkten gegenüber den Standardmodulen gerechtfertigt. Die Hochschule führt in ihrer Stellungnahme aus, dass der CONSTRUCTOR-Track als solcher vom Akkreditierungsrat bereits ohne Auflagen für 2023 genehmigt wurde.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: International Business Administration (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Studiengang umfasst das Modul „Entrepreneurial Challenges and Creative Solutions“ weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte. Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme angegeben, dass das Modul thematisch zu weit weg von dem Modul „Digital Transformation and Information

Economy“ ist, dem es als Übung hätte dienen können. Daher wurde es als eigenständiges Modul ausgewiesen. Im dritten Semester werden dadurch dennoch weniger als sechs Modulprüfungen absolviert.

Weiterhin werden in den folgenden drei Modulen Studienleistungen verlangt, die von der Hochschule wie folgt begründet werden:

- Einführungsmodul „Introduction to International Business“ (Im Modul werden neben einer schriftlichen Prüfung zudem folgende Studienleistungen verlangt: „Zehn Fallstudien (schriftlich) und eine Präsentation müssen mit einer Gesamtnote von mindestens 50 % bestanden werden.): Die kurzen Fallstudien und die Präsentation sollen den Studierenden eine unmittelbare Rückmeldung über ihre akademischen Leistungen geben, um sie mit den universitären Lernbedingungen vertraut zu machen, die sich zum Teil erheblich von denen unterscheiden, die die Studierenden aus der Schulzeit kennen.
- Einführungsmodul „Introduction to Finance and Accounting“ (Im Modul werden neben einer schriftlichen Prüfung zudem folgende Studienleistungen verlangt: Am Ende der beiden Teile des Moduls (einer für den Teil Rechnungswesen und einer für den Teil Finanzen) wird jeweils ein Multiple-Choice-Test online durchgeführt. Diese bestehen jeweils aus 20 Fragen und müssen mit einem Gesamtergebnis von mindestens 50 % bestanden werden. Die Anzahl der Versuche ist nicht beschränkt.): Die Multiple-Choice-Tests sollen den Studierenden eine Selbsteinschätzung ermöglichen und gleichzeitig einen Überblick über das Leistungsniveau der Abschlussprüfung geben.
- Modul „Applied Calculus“ (Im Modul werden neben einer schriftlichen Prüfung zudem folgende Studienleistungen verlangt: Einreichung von mindestens acht der zwölf Hausaufgaben.): Die Aufgaben sollen den Studierenden ein direktes Feedback geben und eine bessere Vorbereitung auf die schriftliche Abschlussprüfung ermöglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat nach Ansicht der Gutachtendengruppe in den Gesprächen belegt, dass sie über ausreichend Ressourcen verfügt und angemessene Maßnahmen einsetzt, um die Studierbarkeit im Studiengang auch systematisch sicherstellen zu können. Den Studierenden stehen geeignete Ansprechpartner:innen bei Fragen zum Studium zur Verfügung, die sie während ihres Studiums intensiv betreuen. Dies haben die Studierenden der Präsenzstudiengänge bestätigt, indem sie die gute Betreuungsquote sowie den persönlichen Bezug zu den Studiengangsleiter:innen und Lehrenden im Rahmen der Begehung positiv hervorgehoben haben. Die Gutachtenden sehen ihren sehr positiven Eindruck hiermit bestätigt. Die Hochschule stellt weiterhin sicher, dass die Veranstaltungen und Prüfungen überschneidungsfrei angeboten werden können und der Studienbetrieb in organisatorischer Hinsicht verlässlich sowie planbar ist.

In Bezug auf die Transparenz und Verlässlichkeit des Prüfungssystems ist die Hochschule durch die Überarbeitung des Modulhandbuchs der Handlungsempfehlung der Gutachtenden nachgekommen. Die Hochschule hat die in den Modulen verlangten Studienleistungen in Anzahl, Art und Umfang/Dauer festgelegt sowie schriftlich fixiert, damit eine Verbindlichkeit hergestellt und die Transparenz gewährleistet wird, die insbesondere für internationale Studierende im Online-Studiengang essenziell ist. Positiv für diesen Studiengang ist auch, dass die Hochschule die Studienleistungen in dem Zuge erheblich reduziert hat. Durch die Einreichung einer separaten Übersicht mit inhaltlich-didaktischen Begründungen, die auch hier im Sachstand dargestellt sind, können die Gutachtenden den Arbeitsaufwand konkret nachvollziehen. Den Arbeitsaufwand pro Modul und Semester schätzen sie auch vor dem Hintergrund der verbliebenen Studienleistungen als hinreichend begründet und adäquat ein. Sie gehen davon aus, dass der Studiengang in Regelstudienzeit studierbar ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Industrial Engineering and Management (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Studiengang umfassen im letzten Semester vier Wahlpflichtmodule weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte, die in Spezialgebiete des Arbeitsmarktes einführen und laut Stellungnahme der Hochschule deshalb auch keinen großen Umfang benötigen.

In fünf Modulen absolvieren die Studierenden zusammengesetzte Prüfungen. Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme hierzu folgende inhaltlich-didaktischen Begründungen vorgelegt:

- Einführungsmodul „General Logistics“ (Prüfungsleistungen: *Written Assessment* in der Vorlesung „Introduction to Logistics & Supply Chain Management“ im Prüfungszeitraum und *Project Assessment* im Laborkurs „Logistics Lab“ während des Semesters): Neben dem Nachweis der theoretischen Kenntnisse in der schriftlichen Prüfung wird die praktische Umsetzung in einer Logistikklinie didaktisch gefordert, um die Kompetenzen schließlich abzu prüfen.
- Einführungsmodul „General Industrial Engineering“ (Prüfungsleistungen: *Written Assessment* in der Vorlesung „Industrial Engineering“ im Prüfungszeitraum und *Project Assessment* im Laborkurs „Basics of Manufacturing Technology“ während des Semesters): Neben dem Nachweis der theoretischen Kenntnisse in der schriftlichen Prüfung wird die praktische Umsetzung in einer Montagelinie didaktisch gefordert, um die Kompetenzen schließlich abzu prüfen.

- Modul „Product & Production System Design“ (Prüfungsleistungen: *Written Assessment* in der Vorlesung „Advanced Production System Design“ im Prüfungszeitraum und *Project Assessment* im Laborkurs „Fundamentals of Engineering Design“ während des Semesters): Die beiden Lehrveranstaltungen erstrecken sich über zwei Semester und haben unterschiedliche Schwerpunkte, die unterschiedliche Prüfungsformen erfordern.
- Modul „Lean Supply Management“ (Prüfungsleistungen: *Written Assessment* im Seminar „Advanced Lean Methods“ im Prüfungszeitraum und *Term Paper* im Seminar „Purchasing & Supply Management“ während des Semesters): Die beiden Lehrveranstaltungen erstrecken sich über zwei Semester und haben unterschiedliche Schwerpunkte, die unterschiedliche Prüfungsformen erfordern.
- Modul „Guided Industrial Project / Mandatory Internship“ Prüfungsleistungen: *Report* und *Poster Presentation (Business Plan)* während des Semesters/Praktikums): Zwei getrennte Bewertungen sind durch den Umfang des Moduls und die Tatsache gerechtfertigt, dass die Begründung von Problemlösungen sowie Argumenten und die Diskussion zumindest verbale Elemente enthalten sollten.

Weiterhin werden in den folgenden elf Modulen Studienleistungen verlangt, die von der Hochschule wie folgt begründet werden:

- Einführungsmodul „General Logistics“ (Im Modul werden neben den oben genannten Prüfungsleistungen zudem folgende Studienleistungen verlangt: Die Modulleistung erfordert den Abschluss von Lernaktivitäten im Unterricht (Quiz, Übungen, Spiele oder Fallstudien). Um die Modulleistung zu erbringen (und an der Abschlussprüfung teilzunehmen), müssen 120 Punkte erreicht werden. Es gibt 18 Blöcke von Lernaktivitäten. Jeder Block ist zehn Punkte wert. Die Studierenden müssen also während des Semesters mindestens 120/180 Punkten erreichen.): Das einführende Modul soll die Studierenden mit den verschiedenen Aufgaben vertraut machen, mit denen sie im Laufe des Studiums konfrontiert werden. Die Modulleistung stellt sicher, dass vor der Prüfung ein ausreichendes Maß an Logistikkwissen erworben wurde.
- Einführungsmodul „General Industrial Engineering“ (Im Modul werden neben den oben genannten Prüfungsleistungen zudem folgende Studienleistungen verlangt: Die Bearbeitung von Lernaktivitäten im Unterricht, wie z. B. Excel-basierte Aufgaben, ist Voraussetzung für die Teilnahme an der schriftlichen Prüfung. Es werden bis zu vier Aufgaben gestellt, die nicht nur die gelernten Inhalte vertiefen, sondern auch auf die abschließende (schriftliche) Prüfung vorbereiten.): Sowohl für die Projektprüfung als auch für die Klausur werden Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Tabellenkalkulationsprogrammen vorausgesetzt. Die Modulleistung bereitet die Studierenden darauf vor, diese Fähigkeiten vor der Abschlussprüfung erworben zu haben.

- Einführungsmodul „Introduction to International Business“ (Im Modul werden neben einer schriftlichen Prüfung zudem folgende Studienleistungen verlangt: „Zehn Fallstudien (schriftlich) und eine Präsentation müssen mit einer Gesamtnote von mindestens 50 % bestanden werden.): Siehe hierzu auch Begründung unter Studiengang 01. Die einleitenden Fallbeispiele veranschaulichen aktuelle Probleme, die die Studierenden unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden lösen sollen.
- Einführungsmodul „Introduction to Finance and Accounting“ (Im Modul werden neben einer schriftlichen Prüfung zudem folgende Studienleistungen verlangt: Am Ende der beiden Teile des Moduls (einer für den Teil Rechnungswesen und einer für den Teil Finanzen) wird jeweils ein Multiple-Choice-Test online durchgeführt. Diese bestehen jeweils aus 20 Fragen und müssen mit einem Gesamtergebnis von mindestens 50 % bestanden werden. Die Anzahl der Versuche ist nicht beschränkt.): Siehe hierzu auch Begründung unter Studiengang 01. Um die verschiedenen Perspektiven der Rechnungslegung und Finanzierung zu verdeutlichen, bieten Multiple-Choice-Tests den Studierenden eine Vorbereitung zur schriftlichen Abschlussprüfung.
- Modul „Applied Calculus“ (Im Modul werden neben einer schriftlichen Prüfung zudem folgende Studienleistungen verlangt: Einreichung von mindestens acht der zwölf Hausaufgaben.): Siehe hierzu auch Begründung unter Studiengang 01. Da mathematische Fertigkeiten geübt werden müssen, sind die Studienleistungen didaktisch erforderlich. Die Hausaufgaben überprüfen die Fähigkeiten der Studierenden und geben unmittelbares Feedback über eventuelle Defizite.
- Modul „Finite Mathematics“ (Im Modul werden neben einer schriftlichen Prüfung zudem folgende Studienleistungen verlangt: Einreichung von mindestens acht der zwölf Hausaufgaben.): Da mathematische Fertigkeiten geübt werden müssen, sind die Studienleistungen didaktisch erforderlich. Die Hausaufgaben überprüfen die Fähigkeiten der Studierenden und geben unmittelbares Feedback über eventuelle Defizite.
- Modul „Process Modelling and Simulation“ (Im Modul werden neben einem *Project Assessment* zudem folgende Studienleistungen verlangt: Der Abschluss von Lernaktivitäten im Rahmen des Laborkurses, wie z. B. die Bearbeitung von Aufgaben pro Kapitel, ist eine Voraussetzung für die Bewertung des Projekts. Es kann bis zu sechs Aufgaben geben.): Die Lernaktivitäten sind entscheidend für die erfolgreiche Vorbereitung der Projektbewertung.
- Modul „Production Learning and Control“ (Im Modul werden neben einer schriftlichen Prüfung zudem folgende Studienleistungen verlangt: Die Modulleistung besteht aus der Bearbeitung von drei Quizen und drei Hausaufgaben. Um sich für die Modulleistung zu qualifizieren und zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden, müssen die Studierenden in den Hausaufgaben und Quizen während des Semesters mindestens 300 von 600 Punkten erreichen. Jedes Quiz

und jede Hausaufgabe wird jeweils mit 100 Punkten bewertet. Die Modulleistung trägt zu einem möglichen Bonus von bis zu 10 % bei, der zur Gesamtnote des Moduls addiert wird.): Die Studienleistungen stellen sicher, dass vor der schriftlichen Prüfung ein ausreichender Wissensstand über PPS-Konzepte und deren Umsetzung erworben wurde.

- Modul „Lean Supply Management“ (Im Modul werden neben einer schriftlichen Prüfung und einer Hausarbeit zudem folgende Studienleistungen verlangt: Die Absolvierung der im Syllabus definierten Lernaktivitäten ist Voraussetzung für die Teilnahme an der schriftlichen Prüfung.): An dieser Stelle wurde versäumt, eine Begründung für die Studienleistungen nachzureichen sowie die Studienleistungen zu konkretisieren (vgl. hierzu Anmerkung unter § 7 *Modularisierung*).
- Modul „Data Management and Analytics in Industry 4.0“ (Im Modul werden neben einem *Project Assessment* zudem folgende Studienleistungen verlangt: Die Durchführung von Lernaktivitäten, insbesondere durch vier Projektbeiträge. Die Studierenden müssen Teile ihrer Projektberichte zusammen mit dem entsprechenden Quellcode einreichen, wobei sie sich auf Aufgaben zu den folgenden Themen konzentrieren sollen, um das übergeordnete Projektziel zu erreichen: (1) SQL-basiertes Datenmanagement, (2) Szenarien in der Datenanalyse und explorative Datenanalyse, (3) Datenvorverarbeitung und Qualitätsverbesserung, (4) Datenanalyse und Auswertung. Nach jeder Einreichung wird ein konstruktives Feedback gegeben, um das Projekt zu verfeinern.): Durch die Studienleistungen soll sichergestellt werden, dass ein ausreichender Kenntnisstand in den Bereichen Datenmanagement, Datenanalyse und deren praktischer Anwendung im industriellen Kontext vorhanden ist, um die Projektprüfung anhand der Meilensteine der Projektentwicklung erfolgreich abzuschließen.
- Modul „Programming in Python“ (Im Modul werden neben einer schriftlichen Prüfung zudem folgende Studienleistungen verlangt: 50 % der 13 Programmieraufgaben müssen bestanden sein.): Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls sind praktische Programmierkenntnisse erforderlich. Dabei sollen die Programmieraufgaben den Studierenden ein unmittelbares Feedback ohne Notendruck ermöglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat nach Ansicht der Gutachtengruppe in den Gesprächen belegt, dass sie über ausreichend Ressourcen verfügt und angemessene Maßnahmen einsetzt, um die Studierbarkeit im Studiengang auch systematisch sicherstellen zu können. Den Studierenden stehen geeignete Ansprechpartner:innen bei Fragen zum Studium zur Verfügung, die sie während ihres Studiums intensiv betreuen. Dies haben die Studierenden der Präsenzstudiengänge bestätigt, indem sie die gute Betreuungsquote sowie den persönlichen Bezug zu den Studiengangsleiter:innen und Lehrenden im Rahmen der Begehung positiv hervorgehoben haben. Die Gutachtenden sehen ihren sehr positiven Eindruck hiermit bestätigt. Die Hochschule stellt weiterhin sicher, dass

die Veranstaltungen und Prüfungen überschneidungsfrei angeboten werden können und der Studienbetrieb in organisatorischer Hinsicht verlässlich sowie planbar ist.

In Bezug auf die Transparenz und Verlässlichkeit des Prüfungssystems ist die Hochschule durch die Überarbeitung des Modulhandbuchs der Handlungsempfehlung der Gutachtenden nachgekommen. Die Hochschule hat die in den Modulen verlangten Studienleistungen in Anzahl, Art und Umfang/Dauer festgelegt sowie schriftlich fixiert, damit eine Verbindlichkeit hergestellt und die Transparenz gewährleistet wird, die insbesondere für internationale Studierende im Online-Studiengang essenziell ist. Die Gutachtenden begrüßen, dass die Hochschule die Studienleistungen in dem Zuge auch etwas reduziert hat. Durch die Einreichung einer separaten Übersicht mit inhaltlich-didaktischen Begründungen, die auch hier im Sachstand dargestellt sind, können die Gutachtenden den Arbeitsaufwand konkret nachvollziehen. Den Arbeitsaufwand pro Modul und Semester schätzen sie auch hinsichtlich der zusammengesetzten Prüfungsleistungen und Studienleistungen als hinreichend begründet und adäquat ein. Die Gutachtenden sind sich zudem sicher, dass die Hochschule die Arbeitsbelastung gerade auch vor dem Hintergrund der Neuaufnahme des Studiengangs und den Gegebenheiten des Online-Studiums im Blick hat. Sie empfehlen aber, insbesondere die Arbeitsbelastung der Module mit zusammengesetzten Prüfungen und zusätzlichen Studienleistungen unter Hinzuziehung der Studierenden zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Insgesamt geht die Gutachtendengruppe davon aus, dass der Studiengang in Regelstudienzeit studierbar ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte insbesondere die Arbeitsbelastung der Module mit zusammengesetzten Prüfungen und zusätzlichen Studienleistungen unter Hinzuziehung der Studierenden überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Besonderer Profilspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studiengänge sind als Online-Studiengänge konzipiert und adressieren eine internationale Zielgruppe. Es ist Teil des Gesamtprofils der Constructor University, Studiengänge in englischer Sprache für eine breite internationale Studierendenschaft aus mehr als 110 Nationen anzubieten. Laut Selbstbericht wird die Internationalität auch durch das Times Higher Education Ranking bestätigt, wonach die Universität die internationalste Universität Deutschlands ist.

Die Studiengänge profitieren daher von der bereits jetzt bestehenden umfangreichen Erfahrung in diesem Bereich sowie den Erfahrungen aus dem ersten asynchronen Onlinestudiengang Applied Computer Science (B. Sc.), welcher (zuerst als Pilotstudiengang) seit 2022 an der Constructor University angeboten wird. Die Vorlesungen der beiden Onlinestudiengänge werden ebenfalls asynchron angeboten und werden primär einem Flipped-Classroom-Modell folgen. Praktische Komponenten schließen insbesondere Laborpraktika, Projekte und Abschlussarbeiten ein. Die Betreuung umfasst virtuelle Studiengruppen, Peer-Evaluierung und Mentoring durch Dozent:innen und Academic Tutors. Für die Umsetzung der Online-Lehre hat die Hochschule zudem ein Online-Fernlehr- und -lernkonzept entwickelt. (vgl. hierzu auch § 12 Abs, 1 bis 3 und 5 Curriculum)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: International Business Administration (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept weist ein besonderes Profil auf, das sich sowohl aus dem Fernstudienkonzept als auch dem internationalen Charakter der Hochschule und der Englischsprachigkeit der Studierenden ergibt. Von der gelebten Internationalität konnten sich die Gutachtenden insbesondere in den Gesprächen während der Begehung ein Bild machen. Das Konzept des Studiengangs vermittelt einen für Fernstudierende zuverlässigen und planbaren Studienverlauf, der durch das enge Betreuungsverhältnis seitens der Hochschule ergänzt wird. Lehr- und Lernformate sind an die Gegebenheiten des Studiengangs angepasst und bieten den Studierenden eine hohe Flexibilität. Hierbei haben die Programmverantwortlichen auch während der Begehung ausgeführt, dass sie Kurse auch mehrmals, z. B. einmal für Studierende der Ost- und einmal für jene der Westhalbkugel, anbieten, falls es aufgrund unterschiedlicher Zeitzonen der Studierenden nicht zu einem bestimmten Termin möglich ist. Die Studierendenorientierung wird von den Gutachtenden sehr positiv beurteilt. Dem besonderen Profilanpruch wird nach Bewertung durch die Gutachtendengruppe im Studiengang vollumfänglich Rechnung getragen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Industrial Engineering and Management (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die *SPCs* sind, in Zusammenarbeit mit allen Lehrenden, verantwortlich für die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Inhalte der Studiengänge und die Integration aktueller wissenschaftlicher Diskurse in ihrem Fachgebiet. Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Studiengänge werden kontinuierlich durch die *SPCs*, Lehrenden und Dekan:innen geprüft und weiterentwickelt, die selbst aktuelle Forschung betreiben, z. B. in Forschungsprojekten und auf Konferenzen im Diskurs mit Vertreterinnen und Vertreter:innen ihres Faches, die Entwicklungen ihres Faches in Fachpublikationen verfolgen und diese Ergebnisse in die Lehre und Studiengangsgestaltung einfließen lassen. In diesen Foren genauso wie innerhalb der Universität tauschen sie sich auch zu methodisch-didaktischen Entwicklungen in ihrem Fach und an anderen in- und ausländischen Hochschulen aus. Intern werden Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Studiengangs während der Genehmigungsprozesse zur Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen geprüft.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: International Business Administration (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs wurden gemeinsam von den Lehrenden bereits bei der Konzeption des gleichnamigen Präsenzstudiengangs entwickelt und während des internen Genehmigungsprozesses auf Übereinstimmung mit den Zielen von Hochschulbildung und dem HQR geprüft. Dabei wurden auch die Vorschläge des Runden Tisches Wirtschaftswissenschaften von 2018 berücksichtigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und der methodisch-didaktischen Ansätze sind nach Ansicht der Gutachtenden im Studiengang gewährleistet. Dies wird zudem durch einen kontinuierlichen Austausch der Lehrenden zu aktuellen Entwicklungen, die Teilnahme an Fachtagungen und eigene Forschungsaktivitäten gefördert. Die Gutachtenden gehen zudem davon aus, dass insbesondere die methodisch-didaktischen Erfahrungen aus dem Online-Studiengang Applied Computer Science (B. Sc.) auch in die Umsetzung der zukünftigen Online-Studiengängen einfließen werden.

Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde auch die hochaktuelle Thematik der *Artificial Intelligence* in Studium und Lehre besprochen. Dabei hat sich gezeigt, dass die Hochschule bereits eine Taskforce zum Einsatz von KI im Lehrprozess einberufen hat. Dies wird von den Gutachtenden sehr positiv beurteilt. Auch in den Wahlpflichtmodulen „Complex Problem Solving“ und „Argumentation, Data Visualization and Communication (perspective I)“ des Studiengangs wird das Thema Künstliche Intelligenz auf Basis der Argumentationstheorie und den Problemstrukturen laut Stellungnahme der Hochschule diskutiert. Da das Thema sich jedoch nach Ansicht der Gutachtenden so dynamisch mit weitreichender Relevanz für die Studierenden entwickelt, sollte sich die Hochschule intensiv und durchgängig über die Fächer hinweg damit befassen und die Inhalte kontinuierlich adjustieren. Aufgrund der Aktualität der Thematik empfehlen die Gutachtenden daher weiterhin, dass das Thema *Artificial Intelligence* im Curriculum des Studiengangs, auch im Rahmen der Pflichtmodule, stärker abgebildet werden sollte. Die Hochschule sollte die Entwicklungen im Bereich *Artificial Intelligence* außerdem zukünftig beachten und Leitlinien zum Umgang in Studium und Lehre formulieren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben folgende Empfehlungen:

- Aufgrund der Aktualität der Thematik sollte das Thema *Artificial Intelligence* im Curriculum des Studiengangs, auch im Rahmen der Pflichtmodule, stärker abgebildet werden.
- Die Hochschule sollte die Entwicklungen im Bereich *Artificial Intelligence* zukünftig beachten und Leitlinien zum Umgang in Studium und Lehre formulieren.

Studiengang 02: Industrial Engineering and Management (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs wurden gemeinsam von den Lehrenden bereits bei der Konzeption des gleichnamigen Präsenzstudiengangs entwickelt und während des internen Genehmigungsprozesses auf Übereinstimmung mit den Zielen von Hochschulbildung und dem HQR geprüft. Dabei wurden insbesondere der Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen sowie die Vorschläge der Wirtschaftswissenschaften berücksichtigt. Zudem wurden die Anforderungen mit denen ähnlicher Studiengänge in Europa sowie mit den Voraussetzungen für die Zulassung zu entsprechenden Masterstudiengängen verglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und der methodisch-didaktischen Ansätze sind nach Ansicht der Gutachtenden im Studiengang gewährleistet. Dies wird zudem durch einen kontinuierlichen Austausch der Lehrenden zu aktuellen Entwicklungen, die Teilnahme an Fachtagungen und eigene Forschungsaktivitäten gefördert. Die Gutachtenden gehen zudem davon aus, dass insbesondere die methodisch-didaktischen Erfahrungen aus dem Online-Studiengang Applied Computer Science (B. Sc.) auch in die Umsetzung der zukünftigen Online-Studiengängen einfließen werden.

Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde auch die hochaktuelle Thematik der *Artificial Intelligence* in Studium und Lehre besprochen. Dabei hat sich gezeigt, dass die Hochschule bereits eine Taskforce zum Einsatz von KI im Lehrprozess einberufen hat. Dies wird von den Gutachtenden sehr positiv beurteilt. Auch im Modul „Data Management and Analytics in Industry 4.0“ des Studiengangs wird das Thema Künstliche Intelligenz auf Basis von Datenanalyseansätzen laut Stellungnahme der Hochschule diskutiert. Da das Thema sich jedoch nach Ansicht der Gutachtenden so dynamisch mit weitreichender Relevanz für die Studierenden entwickelt, sollte sich die Hochschule intensiv und durchgängig über die Fächer hinweg damit befassen und die Inhalte kontinuierlich adjustieren. Aufgrund der Aktualität der Thematik empfehlen die Gutachtenden daher, dass das Thema *Artificial Intelligence* im Curriculum des Studiengangs noch stärker abgebildet werden sollte. Die Hochschule sollte die Entwicklungen im Bereich *Artificial Intelligence* außerdem zukünftig beachten und Leitlinien zum Umgang in Studium und Lehre formulieren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben folgende Empfehlungen:

- Aufgrund der Aktualität der Thematik sollte das Thema *Artificial Intelligence* im Curriculum des Studiengangs noch stärker abgebildet werden.
- Die Hochschule sollte die Entwicklungen im Bereich *Artificial Intelligence* zukünftig beachten und Leitlinien zum Umgang in Studium und Lehre formulieren.

Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Qualitätssicherung aller Studiengänge wird durch die Abteilung *Quality Management* geführt und von *Program Support and Development*, *Educational Resource Planning* sowie den Dekanaten unterstützt. Das Qualitätsmanagementsystem wird auf dem QM-Portal im Intranet (Teamwork) der Universität beschrieben. Die beiden Studiengänge werden demselben QM-System wie die Präsenzstudiengänge unterliegen.

Das Monitoring aller Studiengänge an der Constructor University folgt einem jährlichen klassischen Deming (PDCA)-Zyklus:

1. Plan: Die inhaltliche und organisatorische Planung der Studiengänge erfolgt bis zum Dezember eines Jahres auf Basis des Leitbilds und auf Basis von Feedback von Studierenden, Lehrenden, Absolvent:innen, eigenen Beobachtungen oder strategischen Entscheidungen. Prozesse zur Entwicklung und Planung von Studiengängen sowie dazu notwendige Formblätter befinden sich auf dem QM-Portal, das für alle Hochschulangehörige offen ist. Planungen gehen in der Regel von Dekan:innen, Provost, Hochschulleitung oder den SPCs aus und werden, je nach Gewichtung der Entwicklung, von den verantwortlichen Dekan:innen, ggf. auch vom Senat, genehmigt.
2. Do: Die Durchführung findet gewöhnlich im Studiengang, also in der Lehre und Beratung statt.
3. Check/Study: Die Überprüfung der Resultate erfolgt, basierend auf der *Evaluation Policy*, anhand folgender Daten:
 - a) Lehrevaluationen („Teaching and Module Evaluations“) am Ende jedes Semesters,
 - b) jährlichen *Round Table*-Gesprächen mit Studierenden über deren Erfahrungen sowie bisherige Befragungsergebnisse, Maßnahmen und deren Umsetzung jeweils im März,

- c) jährlichen Studierendenbefragungen („Student Experience Surveys“) auf Studiengangsebene jeweils im Mai,
- d) jährlichen Absolvent:innenbefragungen („Alumni Surveys“) rund zehn Monate (jeweils im Mai) nach Studienabschluss,
- e) ggf. externen Befragungen, wie dem CHE-Ranking oder U-Multirank im Frühjahr,
- f) Studienverlaufs- und Erfolgsdaten im Sommer und Herbst.

Diese Daten werden in jährlichen so genannten QM-Reports durch *SPCs* beschrieben und analysiert, um die Durchführung des Studiengangs und bisheriger Maßnahmen zu bewerten. Die Lehrevaluationen werden darüber hinaus für die einzelnen Module und Lehrkräfte ausgewertet. Absolvent:innenbefragungen werden zurzeit nur auf Universitätsebene ausgewertet, weil die Fallzahlen für Auswertungen auf Studiengangsebene noch nicht ausreichen. Für die gesamte Universität erstellt die Abteilung *Quality Management* einen Bericht über die Qualität in Studium und Lehre.

4. Act:

- a) Auf Programmebene schlagen *SPCs* auf Basis dieser Bewertungen die Verstärkung von Maßnahmen, deren Weiterentwicklung oder auch weitere Maßnahmen vor. Diese werden von den Dekan:innen und Head of Academic Operations (Provost), je nach Tragweite auch vom Senat, bewertet und ggf. genehmigt und gehen dann samt Zeitplan in die Planung für das folgende Studienjahr ein. Studierende sind in allen beteiligten Gremien vertreten und werden zusätzlich beim folgenden *Round Table*-Gespräch informiert.
- b) Auf Modulebene sind für denselben Prozess die Modulkoordinator:innen in Absprache mit den *SPCs* zuständig.
- c) Dekan:innen haben jährliche Personalgespräche („Yearly Orientation Talks“) mit den einzelnen Lehrkräften, in denen auch die Lehrevaluationen besprochen und bei Bedarf geeignete Maßnahmen vereinbart werden, die dann in die Planung für das folgende Jahr eingehen. Diese können sowohl die Studiengangs- als auch die Personalentwicklung betreffen.
- d) Universitätsweite Maßnahmen auf Basis des Berichtes über die Qualität in Studium und Lehre werden vom Provost eingebracht und vom Senat sowie dem Executive Board beschlossen.

Die QM-Maßnahmen sind in einer Evaluationsordnung geregelt, die 2017 in Kraft getreten ist und welche 2023 grundlegend überarbeitet wurde. Die überarbeitete Evaluationsordnung wurde vom Akademischen Senat am 25.01.2023 final freigegeben und trat zum 01.02.2023 in Kraft.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: International Business Administration (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch das bestehende Qualitätsmanagementsystem ist aus Sicht der Gutachtendengruppe sichergestellt, dass ein kontinuierliches Monitoring des Studiengangs erfolgen wird. Dabei werden sowohl Studierende als auch Absolvent:innen befragt und beteiligt. Sehr positiv werden die *Round Table*-Gespräche beurteilt, in welchen Studierende und Lehrende in regelmäßigen Abständen über die Qualität der Lehre sprechen und eine Rückkopplung von Evaluationsergebnissen und Maßnahmen stattfindet. Dies ist auch im neuen Studiengang geplant. Nach Ansicht der Gutachtendengruppe kann daher auch im neuen Studiengang ein geschlossener Regelkreis angenommen werden. Sie geht davon aus, dass durch die Zusammenarbeit aller beteiligten Interessensgruppen die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Sicherstellung des Studienerfolgs gewährleistet werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Industrial Engineering and Management (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Universität bekennt sich in ihrer Akademischen Verfassung zur Gleichberechtigung und Diversität. Sie unterstützt gleichberechtigte und partnerschaftliche Karrierewege. Praktische familienfreundliche Maßnahmen sind u. a. die Ermutigung von Vätern, Elternzeit zu nehmen, sowie

die Übernahme des Differenzbetrages zwischen dem Kinderkrankengeld und dem ausgefallenen Nettogehalt im Falle der Arbeitsunfähigkeit von Eltern aufgrund der Erkrankung ihrer Kinder. Die Hochschule unterstützt weiterhin z. B. durch die Coding Night for Women, Ferienprogramme und die Teilnahme am „Girls Day“ die Abkehr von tradierten Geschlechterrollen in der Studienwahl.

Die Constructor University hat für die Jahre 2022 bis 2028 einen Gleichstellungs- und Diversitätsplan erstellt.⁷ Ziel ist es u. a. geschlechterspezifische Lohnunterschiede zu verringern und die Gleichstellung der Geschlechter bei Einstellungsverfahren und in der Karriereentwicklung zu fördern. Zudem sollen die bestehenden Interkultur- und Antidiskriminierungstrainings für Studierende aufgebaut und Gleichstellungstrainings für Bachelor- und Masterstudierende sowie alle anderen Community-Mitglieder angeboten werden.

Ansprechpartner für Studierende und Mitarbeiter:innen ist das *Equality, Diversity and Inclusion Committee*, kurz *EQ Committee*. Das *EQ Committee* nimmt auch Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten wahr, die an privaten Universitäten nicht vorgeschrieben ist. Das *EQ Committee* ist paritätisch besetzt und in der Universitätsverfassung verankert. Es untersteht und berichtet dem *Executive Board*. Strategisches Ziel des *EQ Committee* ist die laufende Entwicklung und Förderung eines strategischen Rahmens, um alle Mitglieder der Universität einzubinden, aktiv für die Förderung von Diversität und eine positive Atmosphäre der umfassenden Chancengleichheit in Studium, Arbeit und Leben einzutreten. Außerdem beschäftigt sich das *Academic Ethics Committee*, das dem Akademischen Senat untersteht, insbesondere mit diesbezüglichen Übertretungen im akademischen Bereich. Die Ansprechpartner:innen beider Komitees sind im Intranet aufgelistet. Hier finden sich außerdem die „Guidelines for Dealing with Sexual Harassment“, welche Eskalationsschritte und Verantwortlichkeiten hierfür definiert und für alle Universitätsangehörige gleichermaßen gilt. Darüber hinaus unterstützt die Universität studentische Initiativen, wie die *Women's International Leadership Conference*, eine zweitägige Konferenz mit dem Ziel, soziale Gerechtigkeit, Gleichstellung der Geschlechter und Menschenrechte zu fördern. Die Konferenz bietet eine Plattform für Anwaltschaft, Dialog und Inspiration, um die Gleichstellung im beruflichen Bereich voranzutreiben. Die Veranstaltung fand zuletzt am 22. April 2023 statt.

Die Immatrikulations- und Rahmenprüfungsordnung („Admission and Enrollment Policy“) definiert Regelungen für schwangere Studierende und Studierende in Elternzeit, welche sich an den entsprechenden rechtlichen Bestimmungen (Mutterschutzgesetz, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie Bremisches Hochschulgesetz) orientiert. Während der Elternzeit und im Mutterschutz müssen Studierende nicht am normalen Studienbetrieb teilnehmen, allerdings besteht die

⁷ <https://constructor.university/student-life/student-services/university-policies/gender-equality-diversity-plan> (Zugriff: 24.10.2023).

Möglichkeit, Studienleistungen in dieser Zeit zu erbringen. Ansprechpartner ist die Abteilung *Registrar & Student Services*. Das Formular zur Beantragung einer Beurlaubung vom Studium (*Leave of Absence*) kann auf der Hochschulwebseite heruntergeladen werden.

Studierende, die in ihrem Studium durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung eingeschränkt sind, können einen Nachteilsausgleich beantragen. Die Hochschule unterscheidet dabei nicht zwischen den Online- und Präsenzstudiengängen. Der Nachteilsausgleich für benachteiligte Studierende bezieht sich auf die Studiensituation im Allgemeinen und die Prüfungssituation im Besonderen. Jeder Nachteilsausgleich ist individuell und wird bedarfsorientiert ausgestaltet. Nachteilsausgleiche können sich auf sämtliche Studienleistungen und Prüfungssituationen beziehen und können einmalig oder auch dauerhaft gewährt werden. Beispiele für einen Nachteilsausgleich bei Prüfungsleistungen sind die Änderung des Prüfungsformats (z. B. schriftliche statt mündlicher Prüfung), Fristverlängerungen zur Einreichung von schriftlichen Arbeiten oder besondere Prüfungsmodalitäten (z. B. angepasste Prüfungsbedingungen, individuelle Pausen). Anträge auf besondere Prüfungsleistungen müssen zu Beginn des jeweiligen Semesters bzw. bei langfristigen Ausgleichsmaßnahmen, die für die gesamte Studiendauer gewährt werden können, vor Aufnahme des Studiums gestellt werden. Alle Anträge werden vertraulich behandelt. Studierende, die einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen, wenden sich an die Abteilung Registrar & Student Services. Das entsprechende Formular und alle hierzu benötigten Informationen sind auf der Hochschulwebseite abrufbar. Die Abteilung Registrar & Student Services kommuniziert die Entscheidung des Prüfungsausschusses an die Antragsteller:innen und ggf. die Lehrenden. Der Antrag sowie alle eingereichten Unterlagen werden in der Prüfungsakte der Studierenden hinterlegt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: International Business Administration (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Förderung von Vielfalt und Diversität wird von der Hochschule im Hinblick auf Interkulturalität auf vielen Ebenen gelebt. Die Hochschule besitzt zudem Maßnahmen, um die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und Studierende in besonderen Lebenslagen zu unterstützen. Dazu gehören Ansprechpersonen, Beratungsangebote und Informationsmaterialien. Nach Ansicht der Gutachtenden besitzt die Hochschule ein großes Bewusstsein für die mit den Themen Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich verbundenen Zusammenhänge. So ist sie auch bemüht, den Frauenanteil unter den Lehrenden schrittweise zu erhöhen.

Nach Angaben der Lehrenden ist das Geschlechterverhältnis in der Studierendenschaft ausgeglichen. Dies hat sich auch im Gespräch mit den Studierenden der Präsenzstudiengänge gezeigt. Inwieweit dies auf die zukünftigen Studierenden des vorliegenden Studiengangs zutreffen wird und inwieweit sie die Angebote und Nachteilsregelungen in Anspruch nehmen werden, bleibt zunächst abzuwarten. Die Gutachtenden sind sich jedoch sicher, dass die Hochschule auch auf die Belange von Online-Studierenden adäquat reagieren wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Industrial Engineering and Management (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Akkreditierungsagentur hat sich bei der Zusammenstellung der Gutachtendengruppe um ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bemüht und gezielt weibliche Fach- und Berufspraxisvertreterinnen in die Vorauswahl möglicher Mitwirkender aufgenommen sowie bevorzugt auf eine Teilnahme am Begutachtungsverfahren angesprochen. Das Fehlen weiblicher Vertreterinnen in der Gutachtendengruppe ist durch ihre Absagen zu erklären. Auf die Ausschreibung des Studentischen Akkreditierungspools haben sich nur männliche Studierende beworben.

Im Rahmen der Erstellung des Akkreditierungsbericht wurden folgende Auflagen und Empfehlung ausgesprochen, deren Umsetzung durch Erläuterungen im Rahmen der Stellungnahme sowie ergänzende Unterlagen belegt wurde. Die folgenden Auflagen und Empfehlungen sind daher nicht mehr Bestandteil des Akkreditierungsberichts sind, werden aber an dieser Stelle dokumentiert:

§ 7 Modularisierung und § 12 Abs. 5 Studierbarkeit:

Auflage (§ 7 Modularisierung): Da Anzahl, Art und Umfang/Dauer der Studienleistungen in den Modulhandbüchern nicht angegeben werden, muss die Hochschule diese Angaben vor dem Hintergrund Transparenz und Studierbarkeit ergänzen.

Auflage (§ 14 Abs. 5 Studierbarkeit): Die in den Modulen verlangten Studienleistungen müssen in Anzahl, Art und Umfang/Dauer festgelegt sowie im Modulhandbuch schriftlich fixiert werden, um eine Verbindlichkeit herzustellen und die Transparenz zu gewährleisten, die insbesondere für internationale Studierende im Online-Studiengang essenziell ist.

Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme vom 2. Februar 2024 die überarbeiteten Modulhandbücher eingereicht, in welchen die Studienleistungen in Anzahl, Art und Umfang/Dauer definiert wurden. In zwei Modulen wurde die Konkretisierung der Studienleistungen versäumt. Es wird aber davon ausgegangen, dass die Hochschule diese Angaben noch ergänzen wird.

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau:

Empfehlung: Da die Qualifikationsziele der Studiengänge derzeit sehr generisch und breit angelegt sind, sollten diese geschärft werden, um eine Fokussierung der in den Studiengängen tatsächlich zu erwerbenden Kompetenzen zu fördern.

Die Hochschule hat die Qualifikationsziele deutlich ausgeweitet und geschärft. Dies wird von den Gutachtenden positiv beurteilt. Die Änderung hat sie im Rahmen der überarbeiteten Modulhandbücher angezeigt, die sie im Rahmen der Stellungnahme vom 2. Februar 2024 eingereicht hat.

§ 14 Studienerfolg:

Empfehlung: Die Hochschule sollte vor dem Hintergrund der Erfahrungen des bereits laufenden Online-Studiengangs Applied Computer Science (B. Sc.) auch im Online-Studiengang International Business Administration (B. A.) an das Online-Format angepasste Evaluationsmethoden anwenden und entsprechende Maßnahmen zur Erhöhung der Rücklaufquote etablieren, um den Online-Studiengang adäquat in den Monitoring-Prozess der Hochschule einbinden zu können.

Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme vom 2. Februar 2024 einen für die Online-Studiengänge angepassten Fragebogen eingereicht, der bereits Anwendung findet. Sie stellt klar, dass sie immer bemüht ist, die Rücklaufquote weiter zu fördern, um die Validität der Daten zu erhöhen. Die Gutachtenden sehen an dieser Stelle von einer Aufrechterhaltung der Empfehlung ab.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)
- Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung vom 14. Mai 2018
- Policies for Bachelor Studies (i. d. F. vom 1. Februar 2023)

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Jochen Pampel, Professor für internationales Management an der Hochschule Macromedia und Prodekan Employability, Knowledge Transfer, Entrepreneurship (bis Ende September 2023) und seit Oktober 2023 hauptberuflich Professor für Controlling an der Universität Potsdam

Prof. Dr. Frank Schultmann, Professor für Betriebswirtschaftslehre, insb. Produktionswirtschaft und Logistik am Karlsruher Institut für Technologie, Diplom-Wirtschaftsingenieur

Prof. Dr. Claus Wilke, Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Prorektor für Forschung und Transfer an der SRH Hochschule Hamm

b) Vertreter der Berufspraxis

Dipl. Ing. Gordon Mauer, Sector Leader Manufacturing/Technology, Arcadis Germany GmbH

c) Studierender

Konstantin Schultewolter, Studium der Volkswirtschaftslehre (B. Sc.) an der Universität zu Köln

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01: International Business Administration (B. A.)



Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2019 ¹⁾					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2018					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2017/2018					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2017					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2016/2017					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2016					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2015/2016					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2015					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2014/2015					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2014					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2013/2014					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2013					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2012/2013					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02: Industrial Engineering and Management (B. Sc.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2019 ¹⁾					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2018					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2017/2018					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2017					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2016/2017					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2016					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2015/2016					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2015					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2014/2015					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2014					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2013/2014					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2013					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2012/2013					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.05.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	21.08.2023
Zeitpunkt der Begehung:	11.10.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende der Präsenzstudiengänge
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lernplattform, Hybrid-Lehrraum, Videoaufnahmestudios, Bibliothek

Studiengang 01: International Business Administration (B. A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum

Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Studiengang 02: Industrial Engineering and Management (B. Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)